NÖGemeinde

Das Fachjournal für Gemeindepolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich





Aus erster Hand

Aktuell im Dezember

finanzen



Mehr Investitionen, aber auch mehr Transferausgaben

- **04** Gemeindefinanzbericht 2015
- **06** Die Verhandlungen über den Finanzausgleich

politik



Barbara Schwarz: "Autonomieausbau war uns ein wichtiges Anliegen"

- 10 Landesrätin Barbara Schwarz über die Bildungsreform
- **12** Neue GVV-Bezirksobmänner in Tulln und Mistelbach
- 20 Bürgermeister können die Untätigkeit in der Flüchtlingssituation nicht nachvollziehen

recht & verwaltung

- 26 Was sich 2016 steuerlich ändert
- 28 Bescheide von Kollegialorganen in Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gemeinden erweisen sich als beste Manager in der Krise

Mit dem Gemeindefinanzbericht 2015 legen die Gemeinden heuer das elfte Jahr in Folge Mal ihre Finanzdaten offen. Der Bericht zeigt wieder deutlich, dass die Kommunen die besten Manager in der Krise sind. Österreichs Städte und Gemeinden haben 2014 nachhaltige Maßnahmen zur Konsolidierung der Haushalte gesetzt. Durch ihr konsequentes und verantwortungsbewusstes Handeln konnten die Kommunen Überschüsse erwirtschaften, Investitionen tätigen und gleichzeitig Schulden reduzieren.

Die wichtigsten Punkte des Finanzberichts für die NÖ Gemeinden

Die Ertragsanteile an den Bundesabgaben stiegen im Jahr 2014 deutlich um 4,7 Prozent auf 1,33 Milliarden Euro. Auch die gemeindeeigenen Einnahmequellen – z. B. die Kommunalsteuer – stiegen um 3,6 Prozent auf 438,5 Millionen Euro. Bei den Investitionen liegen die NÖ Gemeinden mit 592,1 Millionen Euro oder 366 Euro pro Kopf im Spitzenfeld (Österreich-Durchschnitt 320 Euro).

Die Finanzschulden der niederösterreichischen Gemeinden sanken 2014 um weitere 1,7 Prozent bzw. 61,0 Millionen Euro (Schuldenabbau seit 2010: 209,8 Millionen Euro) auf 3,58 Milliarden Euro. Die Zinsausgaben blieben, wie 2013, auf dem historischen Tief seit dem Jahr 2000 (34 Euro pro Einwohner). Alles in allem stellt der Gemeindefinanzbericht den Kommunen ein sehr gutes Zeugnis aus. Da soll noch einmal jemand sagen, die Gemeinden können nicht wirtschaften! Der Gemeindefinanzbericht zeigt uns aber auch ganz deutlich, dass wir einerseits auf einem guten Weg sind: Wir machen unsere Hausaufgaben, geben nicht mehr aus als wir einnehmen, sind sparsam und wirtschaften effizient. Andererseits zeigt uns der Bericht, dass wir auch eine gute finanzwirtschaftliche Basis für die kommenden Jahre haben.

An dieser Stelle wünsche ich euch allen besinnliche, ruhige Weihnachten und ein paar erholsame Feiertage sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2016!

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl

Präsident

Mehr Investitionen, aber auch mehr Transferausgaben

Der Gemeindefinanzbericht 2015 der Kommunalkredit Austria

von Kalin Nedyalkov

m Jahr 2014 verzeichneten die Gemeinden einige Rekorde; viele waren erfreulich, manche weniger. So kletterte der Saldo der laufenden Gebarung mit 1,61 Mrd. Euro auf den höchsten Wert seit dem Jahr 2000. Auch der Rücklagenstand mit 1,82 Mrd. Euro war der stärkste seit dem Millenniumswechsel. Ein kräftiges Investitionsniveau sowie die niedrigen Zinsausgaben unterstreichen die positive Entwicklung. Auf der anderen Seite gab es eine kräftige Dynamik bei den Transferausgaben (Sozialhilfe, Krankenanstalten, Landesumlage) sowie stark gestiegene Kosten in den Bereichen Gesundheit und vorschulische Erziehung. Zudem nahm die Zahl der Abgangsgemeinden weiter zu.

Die Haushaltssituation

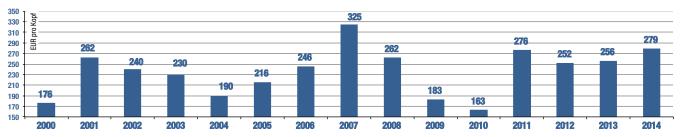
Im Jahr 2014 erwirtschafteten die österreichischen Gemeinden mit 1.609,5 Mio. Euro den höchsten Überschuss der laufenden Gebarung seit dem Jahr 2000. Inflationsbereinigt ist der Überschuss 2014 mit 1.253,1 Mio. Euro der fünfthöchste Überschuss der laufenden Gebarung seit dem Jahr 2000 (der höchste Überschuss wurde im Jahr

2007 mit 1.399,9 Mio. Euro erzielt). Der Finanzierungssaldo (laut VRV 1997) ist 2014 mit 175,8 Mio. Euro nahezu unverändert geblieben (2013: 179,3 Mio. Euro). Der Finanzierungssaldo stellt dabei nur eine Annäherung an das tatsächliche Maastricht-Ergebnis der Gemeinden dar. Das offizielle Maastricht-Ergebnis der Gemeinden ergibt sich nach einer Bereinigung des Finanzierungssaldos durch die Statistik Austria. Nach Bereinigung des Finanzierungssaldos um das Ergebnis der ausgegliederten Gesellschaften der Gemeinden und einmalige Effekte beläuft sich das Maastricht-Ergebnis der Gemeinden ohne Wien für 2014 gemäß ESVG 2010 auf 185,0 Mio. Euro. Diese positive Haushaltssituation ergibt sich vor allem durch die positive Entwicklung der Einnahmenseite. So stiegen 2014 die Gemeindeanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile) um 3,5 % bzw. 201,4 Mio. Euro auf 5,95 Mrd. Euro. Die gemeindeeigenen Einnahmequellen wiesen ebenso deutliche Anstiege auf: Die Gemeindeabgaben stiegen um 2,6% bzw. 81,7 Mio. Euro auf 3,21 Mrd. Euro und die Einnahmen aus Leistungen um 2,7% bzw. 41,0 Mio. Euro auf 1,55 Mrd. Euro.

Bei den Ausgaben sind folgende Aspekte besonders hervorzuheben:

- Die laufenden Ausgaben der Gemeinden für Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (Sozialhilfe, Krankenanstalten und Landesumlage) stiegen 2014 deutlich um +6,0 % bzw. 194,1 Mio. Euro auf 3,45 Mrd. Euro (Anstieg 2013: +3,3 % bzw. 104,1 Mio. Euro). Ein Teil dieses Anstiegs kann durch die Ausgabendynamik im Bereich Soziale Wohlfahrt erklärt werden. Dieser Nettoausgabenblock war 2014 mit 6,3 % bzw. 96,7 Mio. Euro (Anstieg auf 1,64 Mrd. Euro) die am stärksten steigende Ausgabengruppe der Gemeinden, trotz der positiven Wirkung des Pflegefonds. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die starke Zunahme der Ausgaben für die Mindestsicherung zurückzuführen.
- Die Zinsausgaben der Gemeinden stiegen 2014 um 9,9 Mio. Euro bzw.
 5,1 % auf 188,1 Mio. Euro (2013: Rekordtief von 178,2 Mio. Euro) und sind somit sehr niedrig geblieben. Dies ergab sich aufgrund der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), des Schuldenabbaus der Gemeinden in den letzten vier Jahren sowie der variablen Verzinsung des Großteils der Gemeindeschulden.

Saldo der laufenden Gebarung der Gemeinden Niederösterreichs in EUR pro Einwohner



Quelle: Kommunalkredit Austria, Statistik Austria 2015

Freie Finanzspitze bleibt auf hohem Niveau

Die freie Finanzspitze gilt als Indikator für den finanziellen Handlungsspielraum einer Gemeinde und damit auch für deren zukünftiges Investitionsverhalten. Sie ergibt sich aus dem Saldo der laufenden Gebarung abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen.

Mit 543,1 Mio. Euro (Prognose Gemeindefinanzbericht 2014: 566 Mio. Euro) ist die freie Finanzspitze 2014 stabil auf dem hohen Niveau der letzten vier Jahre geblieben. Dies spiegelt sich im Investitionsniveau, dem Schuldenabbau und der Rücklagenentwicklung der letzten Jahre wider.

Mehr Abgangsgemeinden

Die höhere Anzahl an Abgangsgemeinden, deren Ergebnis des ordentlichen Haushalts negativ ist, beruht vor allem auf dem Anstieg der Investitionen, die im Haushalt als Ausgabe gelten. Der fortgesetzte Trend der Haushaltskonsolidierung ist daher in dieser Bewegung nicht reflektiert. Die Anzahl der Abgangsgemeinden stieg im Jahr 2014 um 17 Gemeinden auf 977 Gemeinden (2013: 960 Gemeinden). Dies entspricht rund 42 % aller österreichischen Gemeinden.

Finanzschuld weiter reduziert, Rücklagen auf Höchststand

Seit 2011 sinkt der Schuldenstand der Gemeinden. Dieser Trend setzte sich auch im Jahr 2014 fort. Die Finanzschuld der Gemeinden sank 2014 um weitere 79,9 Mio. Euro oder 0,7 % auf 11,27 Mrd. Euro (2013: 11,35 Mrd. Euro).

2014 erhöhte sich der Stand der Rücklagen im Vergleich zum Vorjahr um weitere 138,2 Mio. Euro bzw. 8,2 % auf 1,82 Mrd. Euro. Damit befand sich der Rücklagenstand der Gemeinden (ohne Wien) 2014 auf dem Höchststand seit dem Jahr 2000, wobei anzumerken ist, dass 57 % (79,0 Mio. Euro) des Anstiegs nur auf den Anstieg der Rücklagen einer einzelnen Gemeinde zurückzuführen ist.

Investitionstätigkeit auf Vorkrisen-Niveau

Im Jahr 2014 stiegen die kommunalen Investitionen deutlich um 17,8 % bzw. 325,3 Mio. Euro auf 2.148,6 Mio. Euro. Damit ist das Investitionsniveau 2014 das dritthöchste seit dem Jahr 2000 (das höchste Investitionsniveau lag 2003 bei 2.243 Mio. Euro). Der Anstieg im Jahr 2014 resultiert zu 92% aus höheren Investitionen von kleineren Gemeinden unter 10.000 Einwohner.

NÖ Gemeinden mit stabiler Haushaltslage

Die Einnahmen der laufenden Gebarung der Gemeinden Niederösterreichs stiegen um 2,9 % auf 3,35 Mrd. Euro bzw. 2.068 Euro pro Einwohner. Gleichzeitig erhöhten sich die laufenden Ausgaben um 2,0 % auf 2,90 Mrd. Euro oder 1.789 Euro pro Einwohner. So ergab sich ein Saldo der laufenden Gebarung (i. e. Saldo aus laufenden Ausgaben und laufenden Einnahmen) von 452,3 Mio. Euro bzw. 279 Euro pro Einwohner; der österreichweite Pro-Einwohner-Durchschnitt lag mit 240 Euro. unter diesem Wert. Diese positive Haushaltssituation wurde im Wesentlichen durch die positive Entwicklung der Einnahmenseite getrieben. Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben stiegen im Jahr 2014 deutlich um +4,7 % auf 1,33 Mrd. Euro. Die gemeindeeigene Einnahmequelle - die Einnahmen aus Kommunalsteuer - stieg um 3,6 % auf 438,5 Mio. Euro.

Investitionen bleiben hoch

Investitionsvolumen Gemeinden Niederösterreichs erhöhte sich 2014 um 17,9 % bzw. 89,7 Mio. Euro auf 592,1 Mio. Euro. Pro Einwohner betrachtet lag der Wert bei 366 Euro (Österreich-Durchschnitt: 320 Euro); nur die Gemeinden Vorarlbergs erzielten mit 415 Euro pro Einwohner einen höheren Wert. Jedoch lagen die Investitionen der niederösterreichischen Gemeinden 2014 unter dem Vorkrisen-Niveau von 422 Euro pro Einwohner im Jahr 2008.

Verschuldung sinkt weiter

Die Finanzschulden der niederösterreichischen Gemeinden sanken 2014 um weitere 1,7% bzw. 61,0 Mio. Euro (Schuldenabbau seit 2010: 209,8 Mio. Euro) auf 3,58 Mrd. Euro (Österreichs Durchschnitt sank um 0,7%).

Blick nach vorne

Für das Jahr 2015 wird ein Anstieg der freien Finanzspitze der österreichischen Gemeinden (ohne Wien) um 85 Mio. auf 628 Mio. Euro erwartet. In Folge wird für 2016 ein Rückgang der freien Finanzspitze (im Wesentlichen durch die Steuerreform und einem daraus resultierenden gesunkenen Steueraufkommen getrieben) prognostiziert.

Im gegenwärtigen strategischen Umfeld, welches durch weiterhin erforderliche Budgetdisziplin geprägt ist, ist die Erweiterung der Finanzierungsbasis für kommunale Infrastrukturinvestitionen von besonderer Bedeutung. Ebenso gewinnen institutionelle Finanzierungsquellen (Versicherungen, Infrastrukturfonds etc.) am Markt zunehmend an Bedeutung. Dabei ist insbesondere ein Betrachtungszeitraum über den gesamten Lebenszyklus eines Projektes, über die Errichtungskosten hinaus, unter Berücksichtigung der Betriebs- und Instandhaltungskosten für ein entsprechendes Finanz- und Budgetmanagement wichtig. Die Kommunalkredit Austria bietet entsprechende Beratungs- und Servicedienstleistungen in den Segmenten Soziale Infrastruktur, Energie und Umwelt sowie Verkehr und steht ihren Kunden mit Finanzierungs- und Beratungsdienstleistungen zur Verfügung.



Mag. Kalin Nedyalkov ist Wirtschaftsexperte im Bereich Strategie und Recht der Kommunalkredit Austria

Informationen

Der von der Kommunalkredit Austria in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebund und dem Städtebund erstellte Gemeindefinanzbericht kann über die Kommunalkredit bezogen werden.

www.kommunalkredit.at/gemeindefinanzbericht2015

Der Aus[f]gabenorientierte Finanzausgleich

Verhandlungen zum neuen Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) laufen

m 27. April 2015 erfolgte der politische Startschuss der Verhandlungen zum Finanzausgleich ab 1.1.2017. Die Reform soll im Sommer 2016 stehen. Zuletzt trat die Politik am 23. November 2015 zusammen und zwischenzeitlich fanden gut 20 Arbeitsgruppensitzungen statt. Zeit für eine kleine, aus Gemeindesicht leider nicht allzu rosige Zwischenbilanz.

Nachstehend ein Bericht auf ORF. at vom 25. November, der sich der Vorstellung des 2016er Budgets von Stadt/Land Wien widmete und der einige Ansatzpunkte zu den aktuellen FAG-Verhandlungen bietet:

[...] Wien will Besserstellung bei Finanzausgleich

Gleichzeitig wird 2016 erstmals ein tatsächlicher Rückgang an den vom Bund überwiesenen Ertragsanteilen erwartet. Sie werden um rund 50 Mio. Euro unter dem Wert von 2015 liegen. Um diese Anteile geht es auch in den Verhandlungen zum nächsten Finanzausgleich.

Hier hofft Wien, dass seine Rolle als Metropole mehr gewürdigt wird als bisher, wie die Ressortchefin erklärte. Denn man erfülle auch wichtige Aufgaben für das Umland: "Man denke nur an die 250.000 Pendler, die täglich nach Wien kommen und hier arbeiten." Diesen würden gewisse öffentlich finanzierte Leistungen, wie etwa die günstige Öffi-Jahreskarte, ebenfalls zustehen. Ähnlich bedeutend sei die Rolle Wiens auch im Gesundheitsbereich oder bei den Universitäten. [...]

Die Ausgangslage der FAG-Verhandlungen

Den im zitierten Beitrag angesprochenen tatsächlichen Rückgang der Ertragsanteile im Jahr 2016 gegenüber 2015 gibt es fast überall, für die Gemeinde Wien wird jedoch ein wenn auch knappes Plus von 0,5% prognostiziert. Geschuldet ist dies vor allem der Steuerreform und den rund 2,5 Mrd. Euro geringeren Einnahmen aus der Lohnsteuer (gemeinschaftliche Bundesabgabe), die 2016 voll schla-

gend wird und die Gemeinden rund 250 Mio. Euro pro Jahr kosten wird. Dass nicht zuletzt durch das weitaus höchste Bevölkerungswachstum nicht nur Wiener Gemeindeertragsanteile, sondern auch die Ertragsanteile des Landes Wien gemäß den jüngsten BMF-Zahlen im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern auch 2016 steigen werden (+0,4%), sei noch der Vollständigkeit halber ergänzt.

Dass der Anzahl an Hauptwohnsitzen im aktuellen Finanzausgleich sehr hohe Bedeutung bei der Mittelverteilung zukommt, ist allseits bekannt und viel kritisiert. Ähnliches gilt wohl für den abgestuften Bevölkerungsschlüssel (aBS). Ebenfalls wichtiger Teil der Ausgangslage ist die Dynamik in Ausgabenbereichen, die die Gemeinden üblicherweise nicht oder nur wenig beeinflussen können. Hier ist etwa der Gesundheits-, Sozial-, Kindergartenund Pflichtschulbereich zu nennen, was auch Zukunftsherausforderungen wie Pflege oder Migration umfasst. Und da ist noch der "graue Finanzausgleich", also durch bundes- oder landesgesetzliche Maßnahmen verursachte Mehrausgaben (z. B. Übertragung von Aufgaben ohne (ausreichende) Abgeltung, Erhöhung von Standards oder etwa die Einführung der Immobilienertragsteuer) und Mindereinnahmen (etwa nun die Steuerreform oder die bislang unterbliebene Neufestsetzung der Einheitswerte bei der Grundsteuer) der Gemeinden. Der graue Finanzausgleich beläuft sich seit Beginn dieser FAG-Periode (seit 2008) auf mittlerweile 700-800 Mio. Euro pro Jahr. Teil der Ausgangslage ist auch, dass

Teil der Ausgangslage ist auch, dass der Bund sich bei seinem prozentuellen Anteil an den FAG-Einnahmen nicht verschlechtern will und die österreichische Abgabenquote nicht weiter

Gemeindeertragsanteile (kassenmäßig inkl. SpbAbg)					
(in Mio. EUR)	2015	2016	2017	2018	2019
Bgld.	244,6	244,8	253,4	264,9	276,0
Ktn	584,3	583,2	605,6	632,5	658,8
NÖ	1.569,0	1.562,2	1.616,4	1.688,4	1.759,1
OÖ	1.495,9	1.487,0	1.536,2	1.604,3	1.671,3
Sbg.	654,2	652,1	673,3	703,7	732,8
Stmk.	1.198,1	1.195,5	1.241,3	1.296,9	1.351,3
Tirol	833,8	833,3	854,9	893,1	930,0
Vbg	453,8	447,9	462,1	483,5	503,7
Gesamt (o.Wien)	7.033,7	7.006,0	7.243,2	7.567,3	7.883,0
Wien	2.501,2	2.513,9	2.582,3	2.696,4	2.807,2

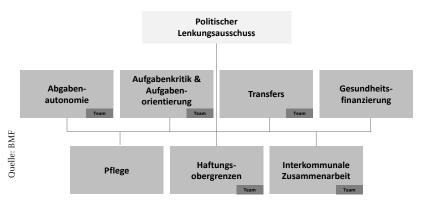
ansteigen soll. Von Länderseite wurde etwa betont, dass sich ihr Anteil von 20,7% (bei 67,417% des Bundes und 11,883% der Gemeinden mit Wien) an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die nach diesem einheitlichen Schlüssel verteilt werden (2015 ca. 76 Mrd. Euro), nicht verschlechtern darf sowie dass es weiterhin, trotz der Forderung des Bundes nach einer drastischen Vereinfachung der Transfer- und Umlagenströme, Ausgleichsmechanismen innerhalb der Länder geben muss und innerhalb der Länder geben muss und dass dies (finanzkräftigere Gemeinden können mehr zur gemeinsamen Finanzierung beitragen) politisch durchaus so gewollt ist.

Die Ausgangslage aus Sicht der Gemeinden, vor allem der ländlich strukturierten, ist schwierig. In den letzten zwei-drei Jahrzehnten konnte die Mittelzuteilung an die Gemeinden in den jeweiligen FAG-Verhandlungen mehr und mehr verbessert werden. Man muss aber sagen, dass dies insbesondere dem Bund zu verdanken ist, der hier immer wieder zu Zugeständnissen bereit war. Diese Bereitschaft ist aber spätestens seit HETA und Co. Vergangenheit. Nichts desto trotz muss sich der Bund in Zukunftsbereichen wie etwa der Pflege oder der Mindestsicherung stärker als bisher finanziell einbringen.

Struktur der Finanzausgleichsverhandlungen

Zur Abarbeitung der unterschiedlichen Themenstellungen der Finanzausgleichsreform wurden im Frühjahr eine Reihe von Arbeitsgruppen (teilweise mit Unterarbeitsgruppen bzw. Arbeitsteams) eingerichtet (siehe Grafik). Darüber hinaus finden alle 2-3 Monate unter Leitung von BM Schelling Sitzungen des politischen Lenkungsausschusses der Finanzausgleichspartner (Bund, Länder, Gemeindebund, Städtebund) statt. Der Finanzminister möchte im Sommer 2016 eine politische Einigung (Paktum) über den kommenden Finanzausgleich herbeigeführt haben, im Herbst soll dann das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) parlamentarisch umgesetzt werden. Ähnlich der Steuerreform 2015/2016 und auch der jüngst vereinbarten Bildungsreform, die sozusagen unter Ausschluss der

Arbeitsgruppenstruktur der Verhandlungen zum FAG 2017



Öffentlichkeit ausverhandelt wurden und dann an einem besonderen Stichtag (17. März bzw. den 17. November 2015) der Öffentlichkeit präsentiert wurden, möchte der Bund auch bei der Finanzausgleichsreform vorgehen. Er hat daher die Finanzausgleichspartner um Zurückhaltung bei der Kommunikation gebeten, womit nun die nachstehenden Ausführungen eher allgemein ausfallen.

Stärkung der Abgabenautonomie der Länder (und Gemeinden)

National wie auch auf europäischer Ebene werden Abgaben harmonisiert und es wird zumindest versucht Bürokratie abzubauen. Der Wunsch des Bundes nach mehr Abgabenautonomie der Länder wäre das exakte Gegenteil davon - und das in einem kleinen Land wie Österreich, das nicht ansatzweise über die im Vorbildland Schweiz vorhandene Bürgerbeteiligungs-Tradition verfügt. Im Übrigen musste dort aufgrund des für viele Kantone desaströsen Steuerwettbewerbs ein überaus komplizierter Ausgleichsmechanismus geschaffen werden. Demgegenüber steht das Argument des Finanzministers, dass die Länder stärker zum Sparen gezwungen sind, wenn sie selbst mehr Abgaben einheben und weniger stark durch die Ertragsanteile "fremdfinanziert" sind. Wenn also etwa am Ende des Einkommensteuerbescheids noch ein z.B. 10%iger Zuschlagsatz des Bundeslandes steht und dieser Zuschlag dann vor dem Bürger - so die wissenschaftlich nicht belegte These des BMF - gerechtfertigt werden muss, dann wird eingespart. Obwohl bereits diverse einschlägige Gutachten (etwa jenes von Verfassungsrichter Univ.-Prof. Achatz) vorliegen, die große Bedenken offenbaren und es im Fall der Umsetzung nur einen großen (Land Wien) und einen kleinen Gewinner (Land NÖ) geben dürfte und jedenfalls die Steiermark, Kärnten und das Burgenland massive Nachteile erleiden würden, wird das Thema nach wie vor weiter verfolgt - wohl aufgrund der (medialen) Schelten, wenn man (zu früh) aufgibt. Insgesamt hätte der Bund aber über die Jahre besser daran getan, den Ländern bei Wahrnehmung ihres Abgabenfindungsrechts weniger oft mit seinem Veto-Recht in die Parade zu fahren oder etwa auch den Besteuerungsgegenstand "Umwidmung" in Form der Immobilienertragsteuer nicht an sich zu ziehen. Es gäbe dann schon höhere Länder-Abgabenautonomie.

Dringender geboten, um nun zu den Gemeinden zu kommen, wäre die Umsetzung des 2012 und 2013 von den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam mit Experten der Bundesfinanzverwaltung und Praktikern aus den Gemeinden entwickelte "Altlengbacher Modell" (deutlich vereinfachte Einheitsbewertung samt laufender Valorisierung). Nicht zuletzt aufgrund der weiterhin durch den Verfassungsgerichtshof drohenden Aufhebung der Grundsteuer. Im Zusammenhang mit Gemeindeabgaben stehen noch einige weitere Aspekte auf der kommunalen Agenda, wie beispielsweise die Schaffung freier Beschlussrechtsabgaben auf Basis bundesgesetzlicher Ermächtigung (z.B. für Projekte im Freizeit-, Kultur- oder Sportbereich oder es den Gemeinden zu ermöglichen, die das

aus Lenkungsgründen wünschen, eine Abgabe auf Zweitwohnsitze einzuheben). Des Weiteren ist ein umfassender Kahlschlag im Bundesgebührengesetz längst an der Zeit, ebenso wie die Möglichkeit, sich bei offenen Gebühren und Gemeindeabgaben seriöser Inkasso-Unternehmen bedienen zu dürfen.

Aufgabenorientierung: Aufgabe oder Leistung – Pflicht oder Kür?

Um nun wieder den eingangs zitierten Beitrag aufzugreifen: Hier ist einmal von "Aufgaben" und dann wieder von "Leistungen" die Rede und dass man solche, die nicht nur den Wienern zugutekommen, auch über den Finanzausgleich vergütet haben möchte - wohl zulasten der anderen Gemeinden. In gewisser Weise sind wir hier bei der Gretchenfrage: Sollen alle anderen auf Mittel verzichten, nur weil eine Metropole freiwillige Leistungen erbringt (die aufgrund des Gleichbehandlungsrechts fast ausnahmslos auch allen anderen EU-Bürgern zu gleichen Konditionen zur Verfügung stehen müssen), Aufgaben übererfüllt oder Leistungen nicht ausreichend nutzerfinanziert bereitstellt? Als Antwort zeichnet sich derzeit leider ein Ja ab. Zum einen tut sich die Politik unseres Vollkasko-Staates bei Leistungskürzungen scheinbar wesentlich schwerer als beim Schulden machen und Steuern erhöhen. Zum anderen wurde einer Aufgabenreform-Diskussion Bundesseite bereits eine Absage erteilt, zu groß ist die Angst vor einem neuen Österreich Konvent und den medialen Begleiterscheinungen. Es wird somit keine Diskussion darüber geben, was in welchem Umfang verpflichtend durch jede Gemeinde zu erbringen und damit über das FAG abzugelten ist. Vielmehr

Konrad Gschwandtner, Bakk. BA ist Fachreferent der Abteilung Recht und Internationales beim Österreichischen Gemeindebund



fällt der Blick der diversen in Auftrag gegebenen Untersuchungen auf die Ausgaben der vergangenen Jahre und nicht so sehr auf das Sparsamkeits-, Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsgebot. Fairer Weise darf man aber nicht vergessen, dass nicht hinter jeder hohen Ausgabendynamik eine Übererfüllung einer Aufgabe steht - im zitierten Beitrag betrifft das den Gesundheitsbereich. Hier ist Wien durch das hohe Maß an dortiger medizinischer Fachexpertise im stationären Bereich selbstverständlich Anlaufstelle auch für Bürger aus anderen Bundesländern. Dementsprechend wird im Rahmen der FAG-Verhandlungen zwischen den Bundesländern über eine Aufteilung der finanziellen Lasten zu sprechen sein. Auch ist es ein Faktum, dass Migration sehr stark in den Städten stattfindet. Die Frage, wie großzügig oder wie streng etwa die Mindestsicherung jeweils Vollziehung findet, darf nicht vernachlässigt werden, ist aber eher sekundär dafür. Der Bund muss sich in diesem Bereich stärker finanziell engagieren.

Abschaffung des aBS – Fluch oder Segen?

In den aktuellen Verhandlungen scheint es durchaus die Bereitschaft des Bundes und der Städte zu geben, den aBS abzuschaffen. Dies aber nicht, weil man endlich eingesehen hat, dass es hier eine sachlich nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung der Gemeinden gibt. Unternehmen etwa können in aller Regel Leistungen für 1.000 Kunden günstiger bereitstellen als für 50 und es sollte somit in den Städten in vielen Bereichen möglich sein, dass die Pro-Kopf Ausgaben (z. B. in der Verwaltung) nicht teurer sondern eigentlich aufgrund des Größenvorteils teils deutlich günstiger ausfallen. Vielmehr stehen in den derzeitigen Verhandlungen ja bereits schon drei "Nachfolgeregelungen" in den Startlöchern, die den Effekt des aBS leicht erreichen könnten. Erstens wird gerade an einem Modell für die Berücksichtigung zentralörtlicher Leistungen (vor allem von größeren Städten an die Bürger in der Region) im Finanzausgleich gearbeitet, zweitens wird, wie schon erwähnt, die Aufgabenorientierung mehr und mehr

zur Ausgabenorientierung und drittens drängt das Finanzministerium auf eine Erneuerung der Finanzkraftregelungen. Letztere sorgten vor allem im Umlagenbereich dafür, dass der aBS abgemildert werden konnte. Auch die Arbeitsgruppe Transfers spielt in diese Bereiche hinein und in dieser Arbeitsgruppe wurde auch bereits der vom Gemeindebund geforderte Strukturfonds andiskutiert. Wie sich das Ganze finanziell auf die Ländertöpfe oder die einzelnen Gemeinde-Ertragsanteile auswirken könnte, werden in ein paar Monaten erste Modellrechnungen zeigen.

Die weiteren Arbeitsgruppen

Traditioneller Teil der FAG-Verhandlungen ist die Gesundheitsfinanzierung. Hier soll der 2012 von Bund, SV und Ländern begonnene gemeinsame Weg der Zielsteuerungsvereinbarungen weitergegangen und verbessert werden, auch soll es weiterhin einen Ausgabenzuwachsdeckel geben, der derzeit ausverhandelt wird. Im Bereich der Pflege steht naturgemäß der Pflegefonds und dessen Verlängerung über die bereits politisch paktierten Jahre 2017 und 2018 hinaus - neben Herausforderungen wie Demenz und 24h-Betreuung oder der künftigen Verfügbarkeit von ausreichend Pflegepersonal - im Fokus. Die Arbeitsgruppe Haftungsobergrenzen soll die im Ho-Ruck-Modus kurz nach dem Hypo Alpe Adria Debakel etwas heterogen entstandenen Länderregelungen durch eine 15a-Vereinbarung wieder harmonisieren. Aus leider gutem Grund zuletzt noch zur Arbeitsgruppe Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ): Beim bisher einzigen Termin hat das BMF einmal mehr darauf hingewiesen, dass man die MwSt-Richtlinie der EU sehr weit ausgelegt hat und sich in Brüssel für eine entsprechende Reform einsetzen wird. Dieses Problem blieb zuletzt auch dem OÖ-Landesrechnungshof nicht verborgen, der anlässlich der Prüfung von Grieskirchen anführte, dass es diese Probleme mit der Steuer bei Gemeindezusammenlegungen nicht gebe und das Land Fusionen vorantreiben solle. Der Gemeindebund wird sich hier für andere Lösungen einsetzen.





Aus Liebe zum Menschen.

"Autonomieausbau war uns ein wichtiges Anliegen"

Landesrätin Barbara Schwarz zur Bildungsreform

Früher investieren, statt später reparieren-besserer Übergang vom Kindergarten in die Schule durch Sprach- und Talentförderung mit Bildungskompass – das sind die Schlagworte der aktuellen Bildungsreform.

Frau Landesrätin, was bedeutet früher investieren, statt später reparieren konkret und was bedeutet das konkret im niederösterreichischen System?

Das bedeutet, wir müssen bereits den Kindergarten als wichtigen Teil des Bildungshauses eines jeden Kindes begreifen, denn die Kindergärten nehmen als elementare und erste Bildungseinrichtung eine ganz besonders wichtige Rolle für die Entwicklung unserer Kinder ein.

Unsere Kindergärten in Niederösterreich leisten hervorragende Arbeit. Unsere KindergärtenpädagogInnen und -betreuerInnen sind bemüht, jedes einzelne Kind schon ab dem ersten Tag im Kindergarten – also oftmals bereits ab einem Alter von zweieinhalb Jahren, bestmöglich zu betreuen und zu fördern.

Wir wenden in allen NÖ Landeskindergärten flächendeckendend Portfolio als Instrument zur Begleitung und Dokumentation der individuellen Entwicklungs- und Lernprozesse der Kinder an. Dieses Instrument kann dazu beitragen, dass LehrerInnen die individuelle Interessen und Begabungen der Kinder im Unterricht berücksichtigen können. Damit nehmen wir österreichweit eine Vorreiterrolle im Bereich des Schnittstellenmanagements ein und ich freue mich sehr, dass wir mit unserem Modell hier auch Vorbild für den neuen Bildungskompass sind.

Das zweite verpflichtende Kindergartenjahr soll jetzt doch eingeführt



Barbara Schwarz: "Individueller und qualitätsvoller Unterricht findet dort statt, wo die Lehrerinnen und Lehrer ganz gezielt auf die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler eingehen können."

werden. Ist das alleine der Schlüssel, um Sprachdefizite zu lösen?

Zum zweiten verpflichtenden Kindergartenjahr ist anzumerken, dass wir in diesem Bereich bereits auf hervorragende Betreuungsquoten verweisen können: Bei den Vierjährigen besuchen bereits 96 Prozent der Kinder eine Betreuungseinrichtung. Daher ist auch das zweite verpflichtende Kindergartenjahr für nahezu alle Kinder in Niederösterreich bereits Realität.

Das Fundament eines jeden Bildungsweges wird nicht nur in der Betreuungseinrichtung, sondern natürlich auch im Elternhaus gelegt. Von Seiten der NÖ Kindergärten sind wir bemüht, hier bestmöglich zu unterstützen und zu fördern.

Stolz sind wir auf die mittlerweile 170 Interkulturellen Mitarbeiter, die je nach Bedarf bei Kindern mit Migrationshintergrund zum Einsatz kommen und die PädagogInnen als Brückenbauer zwischen den Kulturen unterstützen. Aber auch Sprachstandsfeststellungen werden in den NÖ Landeskindergärten bereits seit Jahren für alle Kinder ab dem Alter von drei Jahren durchgeführt, unabhängig von der Erstsprache der Kinder.

Der Übergang vom Kindergarten zur Schule soll verbessert werden. Wie will man das genau machen?

Unserer PädagogInnen und BetreuerInnen in Niederösterreich zeigen schon seit langem vor, wie der erleichterte Übergang vom Kindergarten in die Schule erzielt werden kann. Es gibt eine ganze Reihe von Kooperationen zwischen Volksschulen und Kindergärten, die hervorragend funktionieren.

Die Zusammenarbeit wird in den Bildungseinrichtungen vor Ort in unseren Gemeinden gestaltet und reicht von gegenseitigen Besuchen, gemeinsamen Bewegungs- und Leseeinheiten bis hin zu gemeinsamen Schuleinschreibungen. Speziell in der Übergangsportfolio-Mappe setzen sich die Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr gemeinsam mit ihren KindergartenpädagogInnen und Familienangehörigen mit den Fragen "Wer bin ich, was kann und weiß ich und wie habe ich es gelernt?" auseinander und reflektieren über ihre Vorstellungen von Lernen und Schule. Eltern können diese Mappe freiwillig der Volksschule für einen verbesserten Informationstransfer zu Beginn der Schule zur Verfügung stellen.

Die Schulautonomie wird erweitert und mit ihr ein niederösterreichisches Anliegen umgesetzt. Was ändert sich da künftig?

Individueller und qualitätsvoller Unterricht findet dort statt, wo die Lehrerinnen und Lehrer ganz gezielt auf die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler eingehen können. Deshalb war uns der Autonomieausbau im Rahmen

der Reform auch ein wichtiges Anliegen. Das angedachte Autonomiepaket soll den Schulen mehr pädagogische, organisatorische, personelle und finanzielle Freiräume bieten. Die schulautonomen Gestaltungsmöglichkeiten sollen sich dabei stark an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartnerinnen und Schulpartner sowie dem schulischen Umfeld orien-

Die Bildungsreform hat auch Auswirkungen auf die Gemeinden in ihrer Funktion als Kindergarten- und Schulerhalter. Worauf haben sich die Gemeinden da vorzubereiten bzw. einzustellen?

Die Reformabsichten im Bereich der Bildung sind momentan noch als Vorhaben zu sehen. Solange nicht geklärt ist, wie die einzelnen Reformpunkte finanziert werden sollen, können wir die Vorschläge nur als Richtschnur für den weiteren Bildungsreformweg und die weitere Ausgestaltung betrachten. Hier gilt es seitens des Bundes noch

Verhandlungen mit allen betroffenen Schulpartnern zu führen.

Wie zufrieden sind Sie mit dem Gesamtpaket der Bildungsreform?

Man kann mit Sicherheit sagen, dass die vorgestellten Ziele der Bildungsreform ein erster, wichtiger Schritt in die richtige Richtung sind. Eine endgültige Beurteilung ist aber erst möglich, wenn alle Verhandlungen abgeschlossen sind und klar ist, welche Maßnahmen letztendlich beschlossen und umgesetzt werden.

Trotzdem freut es mich, dass besonders im Bereich der Elementarpädagogik, die angekündigten neuen pädagogischen Instrumente wie das Portfolio-System oder die starke interkulturelle Betreuung in Niederösterreich bereits seit Jahren umfassend und erfolgreich angewandt werden und hier als bundesweites Vorbild gewirkt haben.

Das Interview führte Sotiria Taucher

Förderung für 83 Sportstättenprojekte

930.000 Euro für Vereine in insgesamt 22 Gemeinden

as Land NÖ stellt im zweiten Halbjahr 2015 für 83 Sportstättenbauprojekte bei 61 Vereinen in insgesamt 22 Gemeinden 930.000 Euro an Förderungen zu Ver-

Die Sportinfrastruktur wird in allen Vierteln und Bezirken des Landes modernisiert und Sportstätten werden laufend ausgebaut. Sportlandesrätin Bohuslav nennt einige Beispiele für Projekte, die mit der nun beschlossenen Förderung unterstützt werden: So werden etwa bei den Fußball Regionalligaklubs Amstetten und Horn jeweils moderne Umkleiden und Sanitäranlagen gebaut und der Bestand wird saniert. Auch in Eckartsau und Leobendorf werden die Kabinengebäude erweitert. Der Bau von Flutlichtanlagen wird ebenso gefördert wie die



Im Horner Stadion werden Umkleidekabinen und Sanitäranlagen saniert.

Errichtung von automatischen Beregnungsanlagen. Die Sportunion Wr. Neustadt errichtet mit Sportfördermitteln ein neues, modernes Vereinshaus mit Bewegungsraum für Turn- und Gymnastikeinheiten.

In Langenzersdorf wird die Sporthalle erneuert, und die Modernisierung der Jahnturnhalle in St. Pölten wird weiter vorangetrieben.

Unter den geförderten Projekten sind unter anderem auch Tennisanlagen in Laa/Thaya, Asparn/Zaya, Ebenfurth und St. Pölten. In St. Leonhard/ Forst wird das Vereinshaus der Sportschützen saniert und die Schießstände mit Hilfe der Sportförderung erneuert. Mit Sportfördermittel wird auch der Umbau der Sportkegelanlage in Neunkirchen unterstützt.

Ein **Unternehmensberater** und ein **Pflegefachmann**

Neue GVV-Bezirksobmänner in Tulln und Mistelbach

von Franz Oswald

it der Wahl neuer GVV-Bezirksobmänner für Tulln und Mistelbach wurde kürzlich die jeweils im Anschluss an die Gemeindewahlen fällige Neuwahlserie der Bezirksobmänner abgeschlossen.

Im Bezirk Tulln legte der bisherige Bezirksobmann Präsident Alfred Riedl diese Funktion zurück, ihm folgt Christian Bauer, Bürgermeister in Fels (Bezirk Tulln). Im Bezirk Mistelbach folgt auf Othmar Matzinger der Mistelbacher Vizebürgermeister Christian Balon.

Ein Mann der Wirtschaft



Christian Bauer, Bürgermeister von Fels am Wagram

Christian Bauer, seit heuer Bürgermeister in Fels am Wagram, ist ein Mann der Wirtschaft – der Unternehmenswirtschaft, der Weinwirtschaft und nicht zuletzt Funktionär des Wirtschafts-bundes.

Am 15. Mai 1971 geboren, absolvierte er in Kloster-

neuburg die Wein- und Obstbauschule, anschließend die Wirtschafts-Universität in der Sparte Betriebswirtschaftslehre.

Bauer arbeitete zunächst in internationalen Unternehmungen, ehe er sich 2002 als Unternehmensberater zunächst in Linz, dann in Fels selbständig machte.

2005 stieg er als Gemeinderat in die Kommunalpolitik ein und wurde Obmann des örtlichen Wirtschaftsbundes, von 2010 bis 2015 war er geschäftsführender Finanz-Gemeinderat. "In dieser Funktion ist es mir gelungen, Fels im Finanz-Ranking der 500 besten Gemeinden Österreichs von ziemlich weit hinten wieder ins Mittelfeld zu bringen", verweist Bauer nicht ohne Stolz auf die finanzielle Konsolidierung seiner Gemeinde.

Bauer versteht sich als Netzwerker sowohl in seinem Beruf wie auch als Kommunalpolitiker. Interkommunale Zusammenarbeit, neue Finanzformen, regelmäßige Zusammenkünfte der Bürgermeister des Bezirks und verstärkter gegenseitiger Informationsfluss stehen auf seiner Agenda. Zur Zeit entsteht in Fels ein Mehrzweck-Gemeindehaus mit Starterwohnungen, Betreutem Wohnen und dem Gemeindeamt - auch hier bewähren sich Bauers Netzwerker-Fähigkeiten. Christian Bauer ist verheiratet und Vater zweier kleiner Töchter (drei und fünf Jahre). Die Gattin ist selbst Betriebswirtin. Kraft für seine vielfachen Aufgaben tankt er bei der Jagd, der er seit Jugend an nachgeht. Nicht untypisch für einen niederösterreichischen Politiker.

Teamarbeit im Vordergrund

Einen neuen Bezirksobmann hat seit diesem Herbst auch der Bezirk Mistelbach: Es ist dies Christian Balon, geboren am 25. Februar 1971 in Mistelbach-Ebendorf.

Balon versteht sich als Teamplayer, so hält er es in seiner eigenen Gemeinde, der Bezirksstadt Mistelbach, so sieht er auch seine Funktion als GVV-Bezirksobmann. "Nur wer teamfähig ist, wer sich zur Teamarbeit bekennt, hat – bei aller notwendigen Klarheit der Führungsstruktur – in der Politik Zukunft", legt Balon ein deutliches Bekenntnis zu seinem persönlichen Arbeitsstil ab.

Christian Balon ist Pflegefachmann. Er hat diesen Beruf auf mehreren Ebenen erlernt: so in der Krankenpflegeschule, an der HTL im Fach Biologie, mit dem Studium der Pflegewissenschaften und schließlich mit der Lehrerausbildung für höhere Pflegeberufe.

2010 wurde er Gemeinderat, 2014 Gemeindeparteiobmann, 2015 Vizebürgermeister. "Mit dem Bürgermeister besteht ein volles Vertrauensverhältnis", verweist Balon auf das gute Arbeitsklima in der Gemeinde und auf seine Vertrauensstellung beim Gemeindechef. Seine neue Funktion als GVV-Bezirksobmann sieht er als Bindeglied zwischen dem GVV bzw. dem Landesgeschehen



Christian Balon, Vizebürgermeister von Mistelbach

und den Gemeinden des Bezirkes. "Ich war in den vergangenen Jahren bei allen einschlägigen GVV-Veranstaltungen im Bezirk und im Land dabei. Der Verband hat für mich eine Schlüsselposition, wir

werden im Bezirk gemeinsam an der Weiterentwicklung unserer Gemeinden arbeiten", nimmt sich Balon viel vor. Der neue Bezirksobmann ist verheiratet, hat vier Kinder im Alter zwischen 23 Jahren und 18 Monaten. Privat ist er zumindest teilweise Selbstversorger: Davon zeugt ein bewirtschafteter Garten und – Überraschung! – eine Hühner- und Ziegenzucht.

Neues **Haushaltsrecht**: Mit k5 auf dem richtigen Weg

Auch die VRV neu wird auf Knopfdruck funktionieren

chon mehrere Jahre wird über eine umfassende Novellierung der VRV 1997 und damit über die Einführung eines neuen Haushaltsrechts für Länder und Gemeinden diskutiert.

Im April hat der Finanzminister mit der Aussendung des Begutachtungsentwurfes der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 die finale Phase eingeläutet. Am 19. Oktober 2015 wurde die VRV 2015 kundgemacht. Damit steht fest: Das neue Haushaltsrecht für Gemeinden wird kommen!

Schon seit längerer Zeit steht das Grundprinzip der Reform fest: Das Rechnungswesen der Gemeinden soll in Zukunft aus einer 3-Komponenten-Rechnung (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) bestehen. Was die neue Buchungslogik, als auch die Form und Gliederung von Rechenwerken betrifft, können sich gemdat-Gemeinden getrost zurücklehnen. Sie können darauf vertrauen, dass die Gemeinden - zum gesetzlich geforderten Zeitpunkt - mit k5 eine Rechnungswesen-Applikation zur Verfügung haben, die das neue Haushaltsrecht beherrscht und auch weiterhin alles auf Knopfdruck liefert. Auch bei der erforderlichen Vermögenserfassung und -bewertung können Sie auf die Unterstützung durch die gemdat zählen.

Seit mehr als 30 Jahren ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, alle gesetzlichen Bestimmungen in unseren Softwareprodukten rechtzeitig und benutzerfreundlich zu realisieren, sodass die Akteure in den Städten und Gemeinden darauf vertrauen können, mit einem modernen Werkzeug ausgestattet zu

Unsere Entwickler stehen mit dem Gesetzgeber, den Aussichtsbehörden bzw. mit Gemeinde- und Städtebund im ständigen Kontakt und garantieren für eine leistungsfähige und benutzerfreundliche Anwendersoftware.

Als k5-Anwendergemeinde setzen Sie somit auf die Kommunalsoftware Nr. 1 in Österreich, sind Teil einer großen Familie und für die Zukunft bestens gerüstet.

Österreichweit haben sich fast 1.200 Gemeinden für k5 entschieden, 700 (davon 170 in Niederösterreich) haben bereits k5 erfolgreich im Echteinsatz; und laufend kommen weitere dazu!



Informationen

gemdat NÖ Tel. 02262/690 www.k-5.at www.gemdatnoe.at





Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest sowie viel Glück und Erfolg im neuen Jahr!

Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice Ges.m.b.H., Girakstraße 7, 2100 Korneuburg Tel.: 02262/690, Fax: DW 81, E-Mail: gemdat@gemdatnoe.at; http://www.gemdatnoe.at

Umtriebige Netzwerkerin in der Wiege der Hochkultur

Rohrendorfs Amtsleiterin Eveline Schwarzl

von Franz Oswald

ohrendorf im Einzugsgebiet .Wachau, lieblicher Weinort und als solcher Geburtsort der weltweit berühmten Wein-Hochkultur, Gemeinde mit einer rührigen Verwaltung und einer umtriebigen Amtsleiterin: Es ist dies Eveline Schwarzl, 56, Handelsakademie-Absolventin, zwölf Jahren mit dieser Aufgabe betraut. Sie macht ihr bis heute Spaß, obwohl sie täglich mit neuen Wünschen und Sorgen konfrontiert ist. "Ich behaupte, es gibt kaum einen vielfältigeren Beruf als den eines/ einer Gemeindebediensteten, da gibt es unendlich viele Facetten und Herausforderungen. Auch deshalb

bin ich mit Leib und Seele Amtsleiterin", legt Schwarzl ein leidenschaftliches Bekenntnis zu ihrem Beruf ab. Ihrem engsten Team in der Gemeindeverwaltung gehören vier Damen an, insgesamt hat die Gemeinde 21 Bedienstete - von der Amtsleiterin bis zum Schulwart.

Manchmal auch Klartext nötig

"Bei uns macht jeder grundsätzlich alles, wir sind ein eingespieltes Team und ein offenes Haus. Wir haben immer ein offenes Ohr für alle Anliegen und werden auch oft gelobt", zieht die Amtschefin ein erfreuliches Resumee ihrer umfassenden Arbeit. Manchmal müsse, etwa bei unbotmäßigen Auftritten von Gemeindebür-



Eveline Schwarzl: "Es gibt kaum einen vielfältigeren Beruf als den eines/einer Gemeindebediensteten."

gern, freilich auch Klartext geredet werden, sagt Elisabeth Schwarzl und nennt ganz offen einen solchen Fall: Ein-zu Unrecht-wütender Großbauer habe im Gemeindeamt geschimpft und gebrüllt, worauf ihm die resolute Amtsleiterin entgegenschleuderte: "Wenn hier jemand brüllt, dann bin das ich!" Seither ist sie bei diesem Mann hoch angesehen.

Verwaltungsreformer an die Gemeindefront

Das Wort Verwaltungsreform kann

""Wenn hier jemand brüllt, dann bin das ich!"

Eveline Schwarzl zu einem renitenten Gemeindebürger. sie kaum mehr hören. "Der Bund fasst irgendwelche die Gemeinden betreffende Beschlüsse, delegiert sie an die Länder, und diese reichen sie an die Gemeinden weiter, die damit zusätzliche Arbeit und Kosten zu übernehmen haben", kritisiert Schwarzl die unendliche Reformdebatte, die bisher kaum Verbesserungen, sehr wohl aber Belastungen gebracht hat. Sie hat daher einen besonderen Wunsch: dass nämlich alle für die Gemeinden zuständigen Verantwortungsträger in Bund, Land und sonstwo ein halbes Jahr in einer Gemeinde Dienst versehen, um die Sorgen und Nöte vor allem der Kleinund Mittelgemeinden vor Ort kennen zu lernen.

Netzwerke nutzen den Bürgern

Für diese Klein- und Mittelgemeinden bricht die Amtsleiterin eine besondere Lanze. Hier herrsche Überschaubarkeit, die Bürger hätten das Gefühl, dass sich die Gemeinde um sie kümmere, man kenne sich und vertraue einander. Schwarzl ist eine umtriebige Netzwerkerin, hat Kontakt mit ihren Kolleginnen und Kollegen im Bezirk, veranstaltet ein jährliches Amtsleitertreffen. "Diese Kontakte bringen den Teilnehmern sehr viel, sie nutzen letztlich den Bürgern", bekennt sich Rohrendorfs Amtsleiterin auch hier zur Teamarbeit. Privat ist Eveline Schwarzl begeisterte Sängerin, Musikerin, Chorleiterin. Ihr besonderes Fach dabei: Jazz-Gesang. Nicht umsonst nennt sich Rohrendorf - im doppelten Sinn - ein "Dorf der Hochkultur".

Innovative Lösung für Schulen und Kindergärten

gemdat NÖ nimmt Verwaltungssoftware edwin 2.0 web ins Programm

ie gemdat NÖ nimmt die Schulverwaltungssoftware edwin 2.0 web der Schiessel-EDV in ihr Software-Portfolio auf und wird die Lösung in Niederösterreich exklusiv vertreiben, schulen und betreuen.

Kostenreduktion durch moderne Webtechnologie

Zu den Vorteilen von edwin 2.0 web gehört, dass keine Investitionen in zusätzliche Hardware nötig sind. Software-Updates müssen nicht vor Ort erledigt werden, und die webbasierte Software ist jederzeit und überall erreichbar, auch vom mobilen Device. Ein Umstieg auf das System ist jederzeit, auch während des Schuljahres möglich. Die Daten werden aus dem Altsystem übernommen.

edwin 2.0 web zeichnet sich durch eine benutzerfreundliche von Windows gewohnte Oberfläche und eine strukturierte Menüführung für schnelle Arbeitsabläufe aus.

Ihre Sicherheit

Datensicherungen und komplizierte Updates vor Ort gehören der Vergangenheit an. edwin 2.0 ist webbasierend und wird automatisch alle fünf Minuten gesichert und ist darüber hinaus von überall und zu jeder Zeit verfügbar. Die Webapplikation wird in einem hochsicheren Rechenzentrum gehostet, zu dessen Services die Durchführung eines regelmäßigen Monitorings, das die Leistung der Server überwacht sowie die Erstellung automatischer Backups gehören. Damit wird eine fast 100-prozentige Ausfallssicherheit

Die Software wird laufend gewartet und gesetzliche Änderungen werden

selbstverständlich zeitnah umgesetzt.

Flexibler Aufbau für jeden Schultyp und Kindergärten

"Lebenslanges Lernen" wird durch edwin 2.0 web von der Kinderbetreuung über die Schulverwaltung bis zur beruflichen Aus- und Weiterbildung in einem Programm und einer Benutzeroberfläche abgebildet. edwin ist eine Lösung aus einem Guss, die alle Anforderungen der Administration und des Ausbildungsalltags abdeckt.

edwin integriert auch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in die relevantesten Prozesse der modernen Schulkommunikation auf der Basis der gesicherten Handysignatur oder mittels



"Lebenslanges Lernen" wird durch edwin 2.0 web von der Kinderbetreuung über die Schulverwaltung bis zur beruflichen Aus- und Weiterbildung in einem Programm und einer Benutzeroberfläche abgebildet.

> E-Mail (Fehlstunden, Klassenbucheinträge, Leistungsbeurteilung).

> Über ein Aufnahme-Portal können Bewerber alle Daten und Dokumente für den Aufnahmeprozess übermitteln, eine wesentliche Erleichterung für die Schuladministration.

Starke Partnerschaft

Die gemdat Niederösterreich, die 1982 als Anbieter von EDV-Lösungen für Stadt- und Gemeindeverwaltungen gegründet wurde, ist heute mit einem Kundenkreis von rund 470 Gemeinden und 20 großen Gemeindeverbänden sowie 380 Schulen (mit ca. 2.000 SMART-Boards) und 63 Mitarbeitern der größte kommunale EDV-Dienstleister in Niederösterreich.

SCHIESSEL ist seit über 30 Jahren in Österreich etabliert und bietet ein großes, hoch qualifiziertes Angebot umfassender IT Services. Mit einem kompetenten, jungen Team individuell ausgebildeter, geschulter IT-Spezialisten bietet das Unternehmen allen Kunden verlässliche, sichere Unterstützung in den Bereichen Client, Server und Storage Systeme. Zusätzlich setzt SCHIESSEL-EDV auf neue, innovative Lösungen und spezielle, Web-basierende Softwareanwendungen für den Bildungsbereich.



www.gemdatnoe.at

www.schiessel-edv.at

Registrierkassenpflicht: Überarbeitung notwendig!

Bürokratische Hürde für Unternehmen und Vereine



Die VPNÖ fürchtet, dass die Nachteile der Registrierkassenpflicht die Vorteile überwiegen werden.

ittels Dringlichkeitsantrag hat die Volkspartei NÖ in der November-Sitzung des niederösterreichischen Landtages noch einmal ihrer Forderung Nachdruck verliehen, die geplante Registrierkassenpflicht zu überarbeiten. Kleine Unternehmen, die tagtäglich um Kunden und neue Aufträge kämpfen, werden durch immer mehr bürokratische Auflagen belastet. Die geplante Registrierkassenpflicht stellt Unternehmen aber auch Vereine vor bürokratische Hürden, die den erhofften Nutzen der geplanten Regelung deutlich überwiegen werden. "Daher hat der Niederösterreichische Landtag mit deutlicher Mehrheit gefordert, dass die Umsatzfreigrenze von 15.000 auf 30.000 Euro sowie die Grenze für Barumsätze von 7.500 auf 15.000 Euro erhöht wird. Außerdem muss die derzeit vorliegende Regelung betreffend Registrierkassenpflicht solange ausgesetzt werden, bis sichergestellt ist, dass Klein- und Kleinstunternehmen sowie mittelständische Betriebe keinen ungebührlichen finanziellen und bürokratischen Belastungen ausgesetzt werden" so VP-Klubobmann Klaus Schneeberger. "Ein funktionierendes Vereinsleben ist das Rückgrat unserer Gemeinden. Wir setzen daher alles daran, weitere Schikanen zu verhindern"

Im Rahmen der aktuellen Stunde wurde die NÖ Breitbandinitiative beleuchtet. Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist in einem digitalen Zeitalter unverzichtbar. Diese Entwicklung liegt klar auf der Hand, da eine leistungsstarke Internetverbindung mittlerweile für alle Lebensbereiche unabdingbar ist. "Mit einem raschen Breitband-Ausbau wollen wir nicht nur den Wirtschaftsstandort Niederösterreich stärken, sondern auch allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern den Zugang zu einem schnellen Internetanschluss ermöglichen. Mit dem Abschluss des Breitbandpaktes sind wir dem Ziel, alle NÖ Haushalte und Beitrieb bis 2030 mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen, einen gewaltigen Schritt näher gekommen" betont Klaus Schneeberger.

Kostenlose Frühförderung im Kindergarten verlängert

2009 wurde die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/15 beschlossen. Vor allem Kinder aus ökonomisch schwachen Familien oder Kinder mit Migrationshintergrund profitieren von einem Besuch des Kindergartens. "Die sehr positiven Erfahrungen der letzten Jahre haben diesen Weg bestätigt. Daher

werden wir diese Regelung bis zum Jahr 2018 verlängern und die sprachlichen, kognitiven und sozialen Kompetenzen unserer Kinder weiterhin gezielt fördern", begrüßt Klubobmann Schneeberger die Verlängerung.

Landtag fordert Fortführung des Handwerkerbonus

Durch den sogenannten Handwerkerbonus erhielten Privatpersonen eine Förderung von bis zu 600 Euro für die Renovierung, Erhaltung oder Modernisierung ihres Hauses oder ihrer Wohnung, wenn dabei Leistungen eines Handwerkers in Anspruch genommen wurden. Diese Fördermöglichkeit wurde von Juli 2014 bis August 2015 von rund 65.000 Österreichern für Renovierungs-, Erhaltungs- oder Modernisierungsarbeiten im Wohnbereich in Anspruch genommen. Mit 26 Prozent kamen die meisten Förderansuchen aus Niederösterreich.

"Die große Nachfrage nach dem Handwerkerbonus war nicht nur ein guter Impuls für unsere Wirtschaft, sondern auch ein wirksames Instrument gegen Schwarzarbeit. Daher hat sich der Niederösterreichische Landtag einstimmig dafür ausgesprochen, dass der Bund diese Aktion auch im Jahr 2016 weiterführen soll" so Schneeberger. Alle Studien zum Handwerkerbonus zeigen, dass der Bund durch die verstärkte Beschäftigung von befugten Unternehmen zumindest so viele Steuereinnahmen erzielt, wie er für die Förderaktion ausgibt. Auf Grund der Reduktion der Schwarzarbeit finanziert sich der Handwerkerbonus daher nicht nur selbst, sondern stärkt die heimischen Klein- und Mittelbetriebe und sichert die so wichtigen regionalen Arbeitsplätze.



Während österreichweit drei Prozent regelmäßig Blut spenden, sind es in Niederösterreich 6,5 Prozent

Aktion Lifesaver - ein großes DANKE an alle Blutspenderinnen und -spender

Jugendblutspendeaktion der NÖ Landeskliniken-Holding

m Sommer 2015 fand erstmals Jugendblutspendeaktion ▲ der NÖ Landeskliniken-Holding gemeinsam mit der Jugendinfo 1424 und der Blutspendezentrale des Roten Kreuzes statt. Unter dem Motto "Eine Gruppe hAst du schon AB deiner GeBurt. Werde jetzt Teil einer neuen Gruppe", haben wir dazu eingeladen, im Sommer aktiv zu werden, Blut zu spenden und damit Leben zu retten.

Blut zählt zu den wichtigsten Medikamenten und ist nach wie vor nicht künstlich herstellbar.

Jedes Jahr werden in Niederösterreichs Kliniken rund 63.000 Blutkonserven benötigt, um Menschenleben zu retten. Gerade im Sommer werden jedoch die Blutvorräte knapp. Dank der vielen Spenderinnen und Spender konnte die Anzahl der Blutspender im Aktionszeitraum im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Bei der Abschlussveranstaltung am 27. November 2015 im Stadion des SKN St. Pölten wurden die fleißigsten Spender vor den Vorhang geholt und durften ihre Preise entgegennehmen: von Tages-Skipässen für die Gemeindealpe Mitterbach über Tickets für das Nightrace Schladming bis hin zu Karten für ein SKN-Heimspiel und für ein ÖFB-Ländermatch.

Ganz besonders belohnt wurde gemeinsames Blutspenden. So erhielt die größte Spendergruppe eine eigene "lifesaver-noe-party" mit toller Lichtund Tontechnik, DJ, Snacks und Getränken.

Blut zählt zu den wichtigsten Medikamenten und ist nach wie vor nicht künstlich herstellbar. Während österreichweit drei Prozent regelmäßig Blut spenden, sind es in Niederösterreich 6,5 Prozent. Doch gerade im Sommer schmelzen die Blutkonserven-Vorräte förmlich dahin, weil viele Spender auf Urlaub sind. Darüber hinaus brauchen wir im Blutspendewesen dringend jungen Nachwuchs, denn die jungen Menschen von heute, sind die Spender von morgen. Und genau das war das Ziel unserer Aktion: die jungen Niederösterreichinnen und Niederösterreicher zur Blutspende zu motivieren. Niederösterreich ist das Land der Freiwilligen. 47 Prozent der Niederösterreicher ab 15 sind freiwillig engagiert. Niederösterreich ist weltspitze, wenn es um ehrenamtliches Engagement geht. Dieses Engagement hat sich auch bei der Aktion 'lifesaver' gezeigt.

Land NÖ schnürt Aktionsplan für Wirte

Landeshauptmann Erwin Pröll: "Wir werden die Wirte nicht alleine lassen."

ie politische Arbeit in Niederösterreich ist gekennzeichnet durch Bürgernähe", so Landeshauptmann Erwin Pröll. So ist es auch nicht vorbeigegangen, dass sich bei den Wirten "immer mehr Ärger und Frust angesammelt" hätte. Die Wirte seien zunehmend mit Vorschriften und Verordnungen konfrontiert und könnten dadurch immer weniger Augenmerk auf die Betriebsführung legen. "Am Ende dieser Entwicklung steht, dass die Freude an diesem Berufsstand verloren geht", so Pröll. Was das Rauchverbot betreffe, so sei die Vorgangsweise unverständlich. Zunächst hätten die Wirte viel Geld investiert, um die Lokale in einen Nichtraucher- und einen Raucherraum zu teilen, nun werde ein generelles Rauchverbot eingeführt. Die Wirte fragten sich nun, warum sie investiert hätten. Weitere Herausforderungen für die Wirte seien die Kennzeichnungspflicht für allergene Stoffe, die Barrierefreiheit und aktuell die Registrierkassenpflicht. Die Wirte hätten das Gefühl, dass damit "eine ganze Branche unter Generalverdacht gestellt" werde. Zudem sei damit ein großer finanzieller Aufwand verbunden, und man wisse, dass ab 1. Jänner 2017 ein neues technisches Know-how zum Tragen kommen

Um zu zeigen, dass man die Gastronomen nicht allein lassen werde, habe man in Niederösterreich einen Aktionsplan für Wirte entwickelt, so der Landeshauptmann. So werden Schulungsmaßnahmen der Wirtschaftskammer mit 50.000 Euro unterstützt, die Gelder der Wirtshauskultur für 2016 von 150.000 auf 200.000 Euro aufgestockt, der Zugang zu Förderungen für Investitionen über den Wirtschafts-



Wirtschaftslandesrätin Petra Bohuslav und Landeshauptmann Erwin Pröll wollen die Wirtshauskultur im Land erhalten.

und Tourismusfonds erleichtert, damit auch kleinere Investitionen getätigt werden können, und in der Niederösterreich Werbung ein Schwerpunkt auf die Gastronomie gelegt, um wieder mehr Optimismus hineinzubringen. Damit wolle man signalisieren: "Wir werden die Wirte nicht alleine lassen", so Pröll.

"Niederösterreich hat sich als Land für Genießer positioniert und etabliert", so Landesrätin Bohuslav. Dazu gehöre "die Beanspruchung unseres Kulinarikund Weinprogramms". "Die Wirte sind das Rückgrat dieses Programms", so Bohuslav. Die Gastfreundschaft in Niederösterreich sei nun "gefährdet in ihrer Motivation durch überbordende Auflagen und Gesetze, die nicht durchdacht sind", sprach Bohuslav von einer "Unplanbarkeit der wirtschaftlichen Weiterentwicklung" und davon, dass die Wirte "ihre Motivation verlieren, ihr Wirtshaus an die nächste Generation zu übergeben".

Mit dem Wirte-Paket wolle man daher ein Signal setzen, so die Wirtschaftslandesrätin. Neben der Förderung für Schulungen der Wirtschaftskammer, den Maßnahmen durch die NÖ Werbung und den zusätzlichen Mitteln für die Wirtshauskultur verwies die Landesrätin auf den Förderschwerpunkt: So wird die Untergrenze der förderfähigen Investitionskosten von 20.000 Euro auf 10.000 Euro herabgesetzt. Damit wolle man "die Wirte in ihrer Investitionsfreudigkeit unterstützen", so Bohuslav. Zur Registrierkassenpflicht sagte Bohuslav, dass das Gesetz, das am 1. Jänner 2016 in Kraft trete, erst dann in Kraft treten sollte, "wenn man weiß, was umzusetzen ist". Mit dem Aktionsplan wolle man "ein ganz klares Signal setzen", dass man die Wirte finanziell am Weg in die Zukunft unterstützen werde. "Die Wirte sind das Rückgrat unserer Wirtshauskultur und damit wichtig für die Positionierung als Land für Genießer", so die Landesrätin.

Komplettpaket für Ihre öffentliche **Beleuchtung**

Das EVN Lichtservice

it dem EVN Lichtservice lagern Sie Betrieb, Wartung und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen vollständig an die EVN aus. Damit geben Sie die Verantwortung für Ihre Beleuchtungsanlage – auch gegenüber den Behörden – zu 100 Prozent ab. Der Verantwortungsbereich der EVN beginnt beim Zugangspunkt zum Niederspannungsnetz und endet mit dem Erreichen und Sicherstellen der geforderten Beleuchtungsqualität.

Ihre Vorteile

1. Volle Verantwortung zum Fixpreis Im Rahmen von Lichtserviceverträgen garantiert die EVN die Funktionalität der gesamten Anlage zu pauschalen Preisansätzen. Die EVN übernimmt also nicht nur die volle technische Verantwortung, sondern trägt auch das gesamte wirtschaftliche Risiko. Das erleichtert die Budgetierung und sichert Ihrer Gemeinde Kostensicherheit.

2. Individuelle Planung und Mitsprache

Lichtservice-Pakete werden individuell und punktgenau auf den jeweiligen Bedarf der Gemeinden zugeschnitten. Selbstverständlich haben Sie als Gemeinde dabei ein vertraglich gesichertes Mitspracherecht, insbesondere bei der Koordination von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, der Auswahl der Leuchten sowie bei Fragen der Ortsbildgestaltung.

3. Regionale Wertschöpfung

Bei Ausbau, Sanierung und laufender Betriebsführung erfolgen alle durch EVN nicht selbst erbrachten Leistungen bevorzugt in Kooperation mit Unternehmen aus der Region. Das sichert Arbeitsplätze und ein Höchstmaß an regionaler Wertschöpfung.

Gerne macht Ihnen die EVN ein maßgeschneidertes Angebot.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem regionalen EVN Kundenbetreuer oder unter lichtservice@evn.at.

Ganz einfach Energie sparen – modernste LED-Technologie für Ihre Gemeinde!

Wollen Sie in Ihrer Gemeinde Straßenleuchten, die sowohl Energie sparen, als auch über eine lange Lebensdauer verfügen? Suchen Sie nach einer Beleuchtungslösung, die flexibel und am neuesten Stand der Technik ist? Dann setzen Sie auf die EVN LED-Leuchten – modernste LED-Technik für Ihre Gemeinde! Die EVN bietet Ihnen eine Beleuchtungslösung, die

- hocheffizient,
- flexibel und
- auf dem neuesten Stand der Technik ist.

Ihre Vorteile

- Hochwertige LED-Leuchten in gewohnter EVN Qualität – mit höchster Farbwiedergabe, optimaler Lichtlenkung und garantierter Ersatzteilversorgung
- Umfassendes Komplettangebot inkl.
 Montage, Altmaterial-Entsorgung,
 Überprüfungsprotokoll
- Attraktiver EVN Aktionsrabatt: 120
 Euro pro Leuchte (exkl. USt.)
- Finanzierung auf drei Jahre
- regionale Wertschöpfung durch Zusammenarbeit mit lokalen Partnerunternehmen
- beste Umweltverträglichkeit



Die EVN bietet eine Beleuchtungslösung, die hocheffizient, flexibel und auf dem neuesten Stand der Technik ist.

Mit der modernen LED-Technik der EVN Leuchten sparen Sie Ihrer Gemeinde nicht nur viel Geld, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zu mehr Sicherheit und Umweltschutz.

Bestellen Sie jetzt und sichern Sie sich damit Ihren attraktiven EVN Aktionsrabatt!

Tel: 0800 800 100

E-Mail: lichtservice@evn.at

Besuchen Sie die EVN auch auf facebook.com/evn und twitter.com/evnergy.

"Gemeinden könnten sich den **Stillstand auf Bundesebene** nicht leisten"

Bürgermeister können Streit und Untätigkeit des Bundes in der Flüchtlingssituation nicht nachvollziehen. Sie wünschen sich eine klare Linie und gemeinsames Handeln.

von Sotiria Taucher

ie Bilder der aktuellen Flüchtlingssituation sind seit Wochen und Monaten die gleichen: Tausende Flüchtlinge strömen täglich über die Balkanroute nach Österreich, werden hier erstversorgt und schließlich weiter Richtung deutsche Grenze gebracht.

56.356 Asylanträge wurden von Jänner bis September dieses Jahres in Österreich verzeichnet. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 17.010. Und auch wenn die Anzahl der Asylsuchenden monatlich steigt und das Quartierangebot Mangelware ist, ist Österreich nach wie vor ein Transitland. Die meisten Flüchtlinge zieht es weiter nach Deutschland oder Schweden.

Während die Hilfsbereitschaft der Zivilgesellschaft in der Betreuung und Unterstützung der Flüchtlinge hierzulande ungebrochen groß ist, wird die Hoffnung auf eine menschenwürdige nationale wie europäische Lösung von Tag zu Tag kleiner. Zu groß ist das Unverständnis der Bevölkerung und mittlerweile auch der Bürgermeister, wieso auf Bundesebene nicht gehandelt wird: Während seit Wochen über die Definition eines Zauns an der österreichisch-slowenischen Grenze diskutiert und gestritten wird, wundern sich die Bürgermeister über die mangelnde Krisen- und Lösungskompetenz auf Bundesebene, wie eine Umfrage der "NÖ Gemeinde" unter niederösterreichischen Bürgermeistern zeigt.

Rasches Handeln und klare Linien notwendig

"Natürlich ist die Flüchtlingssituation eine extreme Herausforderung. Aber eine Gemeinde könnte sich den Stillstand und den Zank, der im Bund seit Monaten herrscht, nicht leisten", sagt Herbert Schrittwieser, Bürgermeister von Lilienfeld. Dafür sei man in den Gemeinden zu nah an den Bürgern dran. Da seien rasches Handeln und klare Linien notwendig. Und das vermisst Herbert Schrittwieser derzeit im Bund. "Es ist wirklich traurig, dass jeden Tag eine neue Diskussion auftaucht, anstatt endlich etwas weiter zu bringen", sagt der GVV Bezirksobmann aus Lilienfeld. Und der 60-Jährige weiß wovon er spricht. "Auch Lilienfeld hat sich klar



Herbert Schrittwieser, Lilienfeld: "Eine Gemeinde könnte sich den Stillstand und den Zank, der im Bund seit Monaten herrscht, nicht leisten."



Michaela Vogl, Gießhübl: "Österreich muss seinen Beitrag leisten, aber die Frage muss EU-weit und in den Krisengebieten selbst gelöst werden."



Johann Köck, Prellenkirchen: "Wir helfen unserer burgenländischen Nachbargemeinde Potzneusiedl mit Kleidung, Spenden und Materialien."

für die Aufnahme von Flüchtlingen bekannt. Heute leben 170 Flüchtlinge in der 2897 Einwohner großen Bezirksstadt", sagt der Bürgermeister. Dennoch müsse man sich auch im Klaren sein, dass weder die Gemeinden noch Österreich grenzenlos Flüchtlinge aufnehmen können.

Quartiere stehen leer

Michaela Vogl, Bürgermeisterin der Gemeinde Gießhübl im Bezirk Mödling kann die Untätigkeit der Bundesregierung in der Flüchtlingsfrage auch nicht nachvollziehen. "Dieses Thema wird uns die nächsten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte betreffen, hier muss endlich gehandelt werden. Österreich muss seinen Beitrag leisten, aber die Frage muss EU-weit und in den Krisengebieten selbst gelöst werden", findet Michaela Vogl.

Bürgermeisterin der 2287 Einwohner großen Gemeinde hat sie bereits seit Wochen drei private Quartiere zur Unterbringung von Flüchtlingen im Angebot. Auch ein Freiwilligenteam und die Möglichkeit Deutschkurse zu geben stehe. Doch die Quartiere stehen leer. "Angeblich scheitert es an der Zuteilung der Flüchtlinge", sagt Vogl und wundert sich, angesichts der gegenwärtigen Quartiernot über vermeintlich bürokratische Hürden. Die



Christian Gepp, Korneuburg: "Kritik und Ängste müssen erlaubt sein."

mangelnde Führungskompetenz der Bundesregierung trage nicht zuletzt auch zu einer massiven Verunsicherung der Bevölkerung bei. "Es gibt sehr viele, die sich engagieren und helfen. Es gibt aber auch sehr viele, die das Thema Flüchtlinge negativ sehen", warnt die neue GVV-Bezirksobfrau aus Mödling. Und wenn in der Frage nicht bald klare Entscheidungen getroffen werden, sei es schwer, dieses Ungleichgewicht wieder ins Lot zu bekommen.

Keine Quartiere, aber aktiv

Auch wenn Johann Köck, Bürgermeister von Prellenkirchen im Bezirk Bruck an der Leitha keine Quartiermöglichkeit für Flüchtlinge hat, appelliert er dennoch an die Gemeinden mit gutem Beispiel in der Flüchtlingsfrage voran zu gehen. "Die Gemeinden zeigen tagtäglich, wie man unmittelbar vor Ort rasch und bürgernah gestalten kann. Und auch in der aktuellen Flüchtlingssituation wird es ohne Unterstützung durch die Gemeinden nicht gehen", sagt Johann Köck. Und auch wenn Prellenkirchen selbst keine Unterbringungsmöglichkeit hat, ist die Gemeinde dennoch in der Flüchtlingshilfe aktiv: "Wir helfen unserer burgenländischen Nachbargemeinde Potzneusiedl mit Kleidung, Spenden und Materialien aus." Man müsse sich der Thematik annehmen, ist der GVV-Bezirksobmann von Bruck an der Leitha überzeugt. "Der Stillstand auf Bundesebene bringt uns nicht weiter, die Verunsicherung in der Bevölkerung ist groß. Eine gemeinsame Entscheidung wäre dringend notwendig", so Köck.

Gemeinsame Plattform gegründet

Christian Gepp, Bürgermeister von Korneuburg weiß, dass es eine solche Herausforderung für Österreich noch nicht gegeben hat. Dennoch müsse man sich der Herausforderung stellen und etwas tun. "Einfach zuschauen und die Sache laufen zu lassen, wird zu wenig sein", meint Gepp. Daher ist der neue GVV-Bezirksobmann aus Korneuburg an das Thema Flüchtlinge in seiner

Gemeinde auch proaktiv herangegangen. "Wir haben uns von Anfang an sehr intensiv und breit bei den handelnden Personen in Bund und Land informiert und eine gemeinsame Plattform bestehend aus Rotem Kreuz, Feuerwehr, Polizei, Politik und Zivilgesellschaft gegründet", sagt Gepp.

Informationsveranstaltungen wurden die Bürger an das Thema heran geführt. "Da gab es nicht nur positive Stimmen. Aber auch Kritik und Ängste müssen erlaubt sein, auch wenn wir dafür nicht immer Antworten haben", sagt Bürgermeister Gepp.

150 unbegleitete jugendliche Flüchtlinge leben aktuell in Korneuburg. Weitere 60 Flüchtlinge sollen demnächst dazu kommen, hauptsächlich Familien. "Wir haben ein sehr gutes Netzwerk, bei uns gibt es aber auch klare Regeln und nicht zuletzt eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Betreuungsfirma ORS", erklärt Gepp sein Flüchtlingskonzept.

Und auch wenn der Bürgermeister von der unmittelbar beispielgebenden Gestaltungsrolle der Gemeinden – nicht zuletzt in der Flüchtlingsfrage - überzeugt ist, wird die Lösung der Flüchtlingsfrage ohne gemeinsame Anstrengung auf Bundes- und EU-Ebene seiner Meinung nach nicht machbar sein. "Es gibt zwar noch immer Gemeinden, die glauben, dass an ihnen der Kelch vorüber geht. Aber mit Zwang wird man hier auch nichts erreichen. Und die Herausforderung – ganz zu schweigen von der finanziellen Belastung, die erst in den kommenden Jahren so richtig schlagend wird - ist enorm und ohne rasches Handeln der Bundesregierung nicht lösbar", so Gepp.



Mag. Sotiria Taucher ist Pressereferentin des Gemeindevertreterverbandes der Volkspartei Niederösterreich

Was tun, wenn Asylwerber in die Gemeinde kommen?

Wie man mit Konflikten umgeht

von Christa Fischer-Korp

eist kommt die Mitteilung für die Verantwortlichen in den Gemeinden und dementsprechend auch für die Gemeindebürger überraschend, dass nun Asylwerber in den Gemeinden untergebracht werden müssen.

Sorgen und Ängste sind in den meisten Fällen die erste Reaktion, oft auch Unmut bei den direkten Nachbarn, aber auch eine große Welle der Hilfsbereitschaft.

Kommunikation ist das umfassende Bindeglied des Prozesses und das Schmiermittel, das ihn in Gange hält und gelingen lässt.

Es ist nicht immer einfach mit diesen oft widersprüchlichen Reaktionen der Bevölkerung umzugehen, Interessenausgleich zu schaffen, Bedürfnisse erkennen und damit umgehen können, für Fairness sorgen, zeigen, dass das Vertrauen in die Gemeindeführung gerechtfertigt ist und alles in allem Akzeptanz für die neuen Bewohner schaffen.

Mit Stakeholderanalyse beginnen

Eine umfassende Vorbereitung sollte mit einer gründlichen Stakeholderanalyse beginnen:

Welche Gruppen, Institutionen oder Einzelpersonen haben Interessen oder sehen diese durch die Ankunft der Asylwerber oder von Asylanten gefährdet? Hier kann angesetzt werden, die Beweggründe oder zu erwartenden Aktivitäten, auch Widerstände der einzelnen Interessensgruppen durchzudenken, auf Konfliktpotential hin zu untersuchen und Lösungsmöglichkeiten anzudenken.

Im nächsten Schritt sollten sich die Gemeindeverantwortlichen diese Gedanken auch bezüglich Asylwerbern machen. Welche Bedürfnisse werden diese haben, wo könnten sich aus deren Sicht Konflikte ergeben und wie kann man ihnen hilfreich zur Seite stehen, damit sie den Integrationsprozess gut bewältigen können?

Kommunikation ist das umfassende Bindeglied des Prozesses und das Schmiermittel, das ihn in Gange hält und gelingen lässt. Das bedeutet eine effizientes Kommunikationsdesign sowohl für eine erste Bürgerinformationsveranstaltung als auch für den permanenten Prozess zu finden und ihn so zu gestalten, dass flexibel auf Feedback, Änderungen oder Neues eingegangen werden kann.

Die Führungspersonen und die engagierten Mitarbeiter, aber auch die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter aus der Bevölkerung werden gut daran tun wichtiges kommunikatives Handwerkszeug zu beherrschen, um auch dementsprechend mit Widerständen oder eskalierenden Situationen gut umgehen zu können.

Leadership erzeugt Sicherheitsgefühl

Damit der Bevölkerung in diesen Veränderungsprozessen in den Kommunen ein Gefühl von Sicherheit und Stabilität vermittelt wird, ist es für die politische Spitze wichtig Leadership zu zeigen und den Willen zur Verantwortung zu dokumentieren.

Leadership ist auch für die Führung und die Motivation der vielen, vielen Ehrenamtlichen notwendig, denn ohne diese wären die Anforderungen, die die Aufnahme der Asylwerber mit sich bringt, nicht zu schaffen und das System Asylwerberaufnahme würde vor dem Kollaps stehen.

Mit dem mediativen Handwerkskoffer haben die Akteure in diesem Prozess gute Voraussetzungen dafür, den Prozess der Asylwerberaufnahme in Richtung fundierte Integration zu

Interessenklärung, Verständnisaufbau, gemeinsame Ziele definieren und gemeinsame Lösungsoptionen zu suchen sind der Weg zu einem zufriedenen Miteinander für beide Seiten.

Seminar für Konfliktprävention

Für Gemeinden, die Konfliktprävention bei der Asylwerberaufnahme an den Tag legen wollen, gibt es ein Seminar, das die Anwendung von Stakeholderanalyse, kommunikativem Handwerkszeug und mediativem Führen vermittelt.

Die Mediatorin Dr. Christa Fischer-Korp, die das Seminar konzipiert hat und durchführt, ist unter Tel. o664/355 82 85 oder E-Mail

kontakt@cfk-wirtschaftsmediation.eu erreichbar. www.cfk-wirtschaftsmediation.eu



Christa Fischer-Korp

Gut beraten wohnen

Der NÖ Mieter- und Wohnungseigentümerbund (NÖMB)

er NÖ Mieter- und Wohnungseigentümerbund (NÖMB) versteht sich als zentrale Stelle in Wohnrechtsfragen.

Sozial und konsensorientiert

Geboten wird sowohl Gemeindevertretern als auch Ratsuchenden ein flächendeckendes Beratungsnetzwerk in ganz Niederösterreich. Erstberatungen erfolgen kostenlos - so können 90 Prozent aller Wohnrechtsanfragen ohne Beitritt gelöst werden. Der NÖMB hat sich zum Ziel gesetzt, Konflikte außergerichtlich zu lösen. Damit soll auch für das zukünftige Zusammenleben eine Gesprächsbasis geschaffen werden.

Schulung und Beratung

Der NÖMB informiert Gemeindever-

treter sowie Wohnungsmieter, -eigentümer und -nutzer einer gemeinnützigen Bauvereinigung. Unabhängige Wohnrechtsexperten bieten eine flächendeckende Beratung an zum Miet-(MRG/ABGB), recht Wohnungseigentumsgesetz (WEG) sowie zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) an. Überdies geboten werden im Zuge von Wohnrechts-

tagungen laufend Schulungen zu den wichtigsten Gesetzesänderungen der Wohnrechtsnovellen und den draus resultierenden Schlussfolgerungen für Hausverwaltungen sowie für Wohnungsnutzer.



Christoph Kainz, Martin Schuster, Raimund Haidl. Hubert Mayrhofer, Johann Heuras, Anton Erber

Ihr Ansprechpartner in Wohnrechtsfragen

Telefonhotline: 02742/9020-5600 E-Mail-Service: noemb@noemb.at www.noemb.at

Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in NÖ

Umsetzung in den Pilotregionen ist voll im Laufen

m vergangenen Herbst wurde die Glasfaser-Breitbandinitiative durch das Land Niederösterreich gestartet. Das erklärte Ziel ist es, bis 2030 jedes Gebäude in Niederösterreich mit dieser leistungsfähigen Infrastruktur zu versorgen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde das NÖ- Modell entwickelt: Dabei soll, überall dort wo Private nicht ausbauen, die Infrastruktur von der öffentlichen Hand errichtet und an einen neutralen Netzbetreiber verpachtet werden.

Die Erprobung läuft derzeit in vier Pilotregionen - die bisherigen Erfahrungen in der Umsetzung sind positiv. Mit dem Umsetzungsstand in diesen vier Regionen (Waldviertler StadtLand, Thayaland, Triestingtal und Ybbstal) ist man bei der NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft, kurz nöGIG, einer Gesellschaft der ecoplus, zufrieden: Die Realisierung der Pilotregionen schreitet zügig voran. Heuer werden noch rund 250 Haushalte mit aktivierbaren Glasfaseranschlüssen in der Pilotregion Thayaland versorgt.

Grobplanung für sämtliche Gemeinden ausgeschrieben

Abseits der Pilotregionen hat das Land NÖ kürzlich das Budget für die Grobplanung für sämtliche niederösterreichische Gemeinden bewilligt. Diese beinhaltet einen Netzplan mit geringem Detailgrad und eine Kostenschätzung für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur, sowie einen Leerverrohrungsplan für Mitverlege-Arbeiten. Die Grobplanung befindet sich gerade in Ausschreibung und soll aus organisatorischen Gründen auf Kleinregionsebene abgerufen und durchgeführt werden. "Bereits 40 der 59 niederösterreichischen Kleinregionen haben bereits einen Antrag auf Grobplanung bei der nöGIG eingebracht! Das ist ein klares Zeichen aus den Regionen!", freut sich Geschäftsführer Igor Brusic über die aktive Haltung der Kleinregionen gegenüber dem Modell NÖ. Interessierte Gemeinden sind daher aufgefordert, sich an ihre Regionalberater der noe regional zu wenden, damit diese einen formlosen Antrag an die nöGIG stellen können.

Informationen www.noegig.at

Rechtstipps aus der Praxis

Wasserrechtsverfahren / Hochwasserschutz

von Franz Nistelberger

egenstand eines zivilrechtlichen Verfahrens ist die Frage, ob die Gemeinde im Zuge wasserrechtlich bewilligter Kanalisationsarbeiten eine Veränderung des Straßenniveaus einer Gemeindestraße vorgenommen hat.

Behauptet wird, dass durch die Anhebung der Gemeindestraße im Zuge von Kanalisationsarbeiten der Hochwasserabflussbereich zu Lasten eines bestimmten Anrainers verändert worden sei. Die Gemeinde war glücklicherweise in der Lage, Vermessungsunterlagen vorzulegen, womit das unveränderte Höhenniveau vor Beginn der Kanalisationsarbeiten und danach bewiesen werden konnte.

Die Einholung eines Gutachtens hat diesen Sachverhalt bestätigt; der Sachverständige aus dem Bereich der Kulturtechnik und Wasserwirtschaft/ Technische Geologie konnte keine nennenswerten Höhenunterschiede der Gemeindestraße im Verhältnis vor und nach Durchführung der Kanalisationsarbeiten feststellen.

Durch das Gutachten ist hervorgekommen, dass eine Gefährdung durch Hochwasser für die Liegenschaft der klagenden Partei auch durch das Absenken des Straßenniveaus weiterhin bestehen würde. Hochwasserereignisse können hinsichtlich ihrer Quantitäten nicht prognostiziert werden. Es kann daher für die Zukunft keine Aussage darüber getroffen werden, dass bei stück des Anrainers ausgeschlossen werden könnte. Neben der sachverständigen Einschätzung der Hochwassersituation im

Absenken des Straßenniveaus ein Hoch-

wasserereignis betreffend das Grund-

zung der Hochwassersituation im Bereich des verfahrensgegenständlichen Baches ist aber die heranzuziehende Rechtslage entscheidend: Maßnahmen zur Hochwasserabwehr gehören zu den wesentlichen Regelungsbereichen des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959). Weder aus dem WRG 1959 noch aus einschlägigen Neben- bzw Schutzgesetzen lässt sich jedoch eine Verpflichtung einer Gemeinde ableiten, Schutz-und Regulierungswasserbauten herzustellen. § 42 WRG 1959 bestimmt vielmehr, dass die Herstellung von Vorrichtungen und Bauten gegen die schädlichen Einwirkungen des Wassers zunächst denjenigen überlassen bleibt, denen die bedrohten oder beschädigten Liegenschaften und Anlagen gehören. Auch nach der Rechtsprechung treffen die mit dem von der Natur vorgesehenen Wasserverlauf verbundenen Nachteile

grundsätzlich jenen, in dessen Vermögen sie sich ereignen. Aus der bloßen Unterlassung von Vorkehrungen gegen Naturgefahren können daher keine Ersatzansprüche abgeleitet werden.

Für den gegenständlichen Sachverhalt gilt daher, dass nur eine Änderung des Höhenniveaus einen Ersatzanspruch begründen hätte können, weil damit – wenn durch eine Erhöhung die Hochwassergefahr für den betroffenen Anrainer erst ausgelöst oder vergrößert worden wäre – die Gemeinde eine Gefahrenquelle geschaffen hätte, für die sie haftet.

Da dies nicht der Fall ist, entfällt meines Erachtens eine schadenersatzrechtliche Anspruchsgrundlage.

Das Verfahren ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Für Gemeinden gilt aber jetzt schon, darauf zu achten, dass zum einen keine Gefahrenquellen in einem potentiellen Hochwasserbereich geschaffen werden und zum anderen keine Verpflichtung zur Vorsorge gegen Schäden aus Hochwasser gemäß den Bestimmungen des WRG 1959 besteht.

Gemeinden sparen Energie! Ökomanagement NÖ weiß wie!

Gemeinden stehen im Bereich Energie und Klimaschutz vor großen Herausforderungen. Um langfristig Kosten und Ressourcen zu sparen, ist es sinnvoll, kompetente FachberaterInnen hinzuzuziehen. Doch Beratung ist teuer. Hier setzt das Projekt Ökomanagement NÖ an, das bis zu 50 Prozent der Beratungskosten fördert und kompetente BeraterInnen vermittelt.

Ziel des Ökomanagements ist es, dass Aktivitäten und Einzelmaßnahmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz umgesetzt werden. Zu diesem Zweck fördert das Ökomanagement NÖ bis zu zehn Beratungstage mit maximal 50 % der Beratungskosten (Projektberatung) bei einer Deckelung von 720 Euro (864 Euro bei nicht vorsteuerabzugsberechtigten Förderwerben).

Schon über 200 Gemeinden und öffentliche Institutionen haben die Beratungsförderung in Anspruch genommen.

Informationen

Ökomanagement Info-Line: 02742/9005-19090, E-Mail: oekomanagement@oekomanagement.at, www.oekomanagement.at

Die Erstberatung wird von der Energie- und Umweltagentur NÖ durchgeführt und ist unverbindlich und kostenlos.





20 Jahre "Gesunde Gemeinde"

Sobotka: "Jede Gemeinde soll ein Gesundheitsprogramm anbieten."

Ziel der Plattform ist es. Menschen mit den Themen Gesundheit und Prävention vertraut zu machen und das entsprechende Bewusstsein zu stärken. 18 Regionalberaterinnen von 'tut gut' unterstützen die Gemeinden. dazu kommen noch rund 10.000 freiwillige Helfer. Pro "Gesunder Gemeinde" finden durchschnittlich zehn Veranstaltungen pro Jahr - vom Yogakurs über Ernährungsworkshops bis zu Vorsorge und Sport statt.

Seit Bestehen der Aktion ist die Lebenserwartung in Niederösterreich bei Männern um sechs Jahre



Gernot Haupt, Bürgermeister von Marchegg, wo vor Kurzem der Gemeinderatsbeschluss zum Beitritt zur Aktion "Gesunde Gemeinde" erfolgte, Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka und Gudrun Berger, Bürgermeisterin von Furth bei Göttweig, das seit 2002 an der Aktion teilnimmt.

und bei Frauen um vier Jahre gestiegen.

Derzeit werden 72 Prozent der Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen vom Projekt erreicht. Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka, der die "Gesunde Gemeinde" initiiert hat, wünscht sich, dass es in zehn Jahren ein landesweit flächendeckendes Netzwerk gibt und dass jede Kommune ein Gesundheitsprogramm anbietet: "Jede niederösterreichische Gemeinde soll einen 10.000-Schritte-oder einen 'tut gut'-Wanderweg aufweisen und parallel dazu einen ,tut gut'-Wirt beherbergen", so Sobotka.



Am 1. Jänner ist es dann zu spät

Im Monat vor dem Jahreswechsel ist noch allerhand zu tun. Neben den Vorbereitungen auf das neue Jahr, sollten auch steuerliche Termine nicht ganz aus dem Blickfeld verschwinden.

Ursula Stingl-Lösch

A lljährlich zu beachten ist die Verjährung zur Abgabe von Erklärungen. Versäumt man diese, generell sind es fünf Jahre, kann man einen Anspruch auf Erstattung allfälliger Guthaben nicht mehr geltend machen. Folgende Erklärungen sind davon betroffen:

- Energieabgabenvergütung für das Jahr 2010
- Antrag auf Rückerstattung von Kapitalertragsteuern für das Jahr 2010
- Arbeitnehmerveranlagung für das Jahr 2010
- Falls notwendig: Abgabe der Erklärung zur Umsatzsteueroption aus der Pauschalierung für Land- und Forstwirte (ACHTUNG: Die Erklärung muss spätestens am 31.12. beim zuständigen Finanzamt eingelangt sein.)

Des Weiteren empfiehlt es sich, folgende Prüfungsschritte zu setzen:

- Überprüfung der indexierten Mietverträge auf notwendige Mieterhöhungen
- Kontrolle bestehender Mietverträge von Geschäftsraummieten im Zusammenhang mit Beobachtungszeitraum der Vorsteuerberichtigung

Steuerreform

Mit Anfang 2016 tritt eine Reihe steuerlicher Neuerungen in Kraft – der Fokus liegt auf dem Steuerreformgesetz 2015/2016:

Mit 1.1.2016 kommt es in der Umsatzsteuer zur Erhöhung des 10-prozentigen Steuersatzes auf 13 Prozent.

Dies trifft Gemeinden vor allem in den Bereichen

- Kinderbetreuung (Kindergarten, Hort)
- Betrieb von Schwimm- und Thermalbädern
- Betrieb von Theatern und Kinos
- Musik- und Gesangsaufführungen
- Museen, botanische Gärten, Tier-und Naturparks
- Betrieb eines Campingplatzes

Sollten in diesem Zusammenhang Abgaben und Entgelte mit 1.1.2016 erhöht werden, welcher einer Verordnung bedürfen, so sind diese rechtzeitig kund zu machen.

Gemeinnützig geführte Einrichtungen von Gemeinden (z.B. Kinderbetreuung oder Kulturbetriebe) gemäß Paragraph 34 ff BAO sind nicht von der Änderung des Steuersatzes betroffen.

Anschaffung von Elektrofahrzeugen

Sollte eine Gemeinde in Erwägung ziehen, sich ein Elektrofahrzeug für den Fuhrpark anzuschaffen, so empfiehlt es sich bis zum 1.1.2016 zu warten:

Ab Anfang nächsten Jahres kann für Elektrofahrzeuge (PKW ohne CO2-Ausstoß), sofern diese betrieblich genutzt werden, ein Vorsteuerabzug bis zu 100 Prozent vorgenommen werden (auch für laufende Kosten). Überschreiten die Anschaffungskosten eines solchen PKW die Angemessenheitsgrenze ("Luxustangente") von 40.000 Euro wird der Vorsteuerabzug eingeschliffen - wobei dieser ab Anschaffungskosten von 80.000 Euro gänzlich entfällt.

Ferner ist zukünftig für die Privatnutzung eines Elektrokraftfahrzeugs durch einen Dienstnehmer kein Sachbezug anzusetzen. Zusätzlich sind Fahrzeuge, die ausschließlich elektrisch oder elektrohydraulisch betrieben werden, von der Normverbrauchsabgabe befreit.

Einkommensteuersatz für Grundstücksverkäufe

Im Zuge der Steuerreform wurde der besondere Einkommensteuersatz für Grundstücksverkäufe nach dem 31.12.2015 von 25 auf 30 Prozent erhöht. Für Gemeinden als Körperschaften öffentlichen Rechts wird weiterhin der 25-prozentige Körperschaftsteuersatz herangezogen. Wenn Sie als Gemeinde in naher Zukunft planen von Privatpersonen Grundstücke zu erwerben, kann dies ein Beweggrund sein, Käufe noch ins Jahr 2015 vorzuverlegen.

Grunderwerbsteuer

Neben der Immobilienertragsteuer kann auch die Grunderwerbsteuer einen Grund darstellen, dass Liegenschaftsübertragungen noch ins Jahr 2015 vorgezogen werden:

Die Grunderwerbsteuer bemisst sich ab 1.1.2016 vom Wert der Gegenleistung (z. B. Kaufpreis), mindestens aber vom Grundstückswert. Dieser berechnet sich entweder

- aus der Summe des hochgerechneten (anteiligen) dreifachen Bodenwertes und des (anteiligen) Gebäudewertes, oder
- aus einem geeigneten Immobilienpreisspiegel abgeleiteten Wertes.

Die näheren Einzelheiten sind vom



Mit der Anschaffung eines Elektrofahrzeugs wartet man besser noch. Ab Anfang nächsten Jahres kann für Elektrofahrzeuge, sofern diese betrieblich genutzt werden, ein Vorsteuerabzug bis zu 100 Prozent vorgenommen werden.

Bundesminister für Finanzen mittels Verordnung festzulegen (diese befindet sich derzeit in Begutachtung). Dem Steuerpflichtigen steht es weiterhin frei, den geringeren gemeinen Wert des Grundstückes mittels Gutachten nachzuweisen.

Ausgehend von den maßgeblichen Kriterien der

- Entgeltlichkeit
- Teilentgeltlichkeit
- Unentgeltlichkeit

erfolgt die Besteuerung über einen Stufentarif: Für den unentgeltlichen Teil des Rechtsgeschäfts fallen für die ersten 250.000 Euro 0,5 Prozent, für die nächsten 150.000 Euro 2 Prozent und darüber hinaus 3,5 Prozent Grunderwerbsteuer an. Der entgeltliche Teil des Rechtsgeschäfts wird hingegen immer mit 3,5 Prozent besteuert.

Erwerb von Anteilen an grundstücksbesitzenden Gesellschaften

Beim Erwerb von Anteilen an grundstücksbesitzenden Gesellschaften durch Gemeinden fällt ab 1.1.2016 bereits ab einem Anteil von 95 Prozent Grunderwerbsteuer in Höhe von 0,5 Prozent vom Grundstückswert (bis 31.12.2015 vom dreifachen Einheitswert) an.

Registrierkassenpflicht

Mit 1.1.2016 tritt die Registrierkassenpflicht sowie Belegerteilungs- und Einzelaufzeichnungspflicht in Kraft (siehe NÖ Gemeinde 11/2015, Seite 24): Davon betroffen sind alle Betriebe von Gemeinden, die einen Jahresumsatz von 15.000 Euro und davon Barumsätze von 7.500 Euro erwirtschaften. Die Grenzen sind laufend zu kontrollieren. Werden beide Umsatzgrenzen überschritten, ist ab dem vierten folgenden Monat eine Registrierkasse notwendig. Um den Unternehmern und den Gemeinden etwas mehr Spielraum zu ermöglichen, wurde mittlerweile seitens des Finanzamtes eine Übergangsfrist bis zum 30.06.2016 eingeräumt.

Ausgegliederte Betriebe

Für ausgegliederte Betriebe fällt mit 31.12.2015 die Gesellschaftsteuer weg: Ab 1.1.2016 sind geleistete Zuschüsse von der Gemeinde an die Gesellschaft steuerfrei.

Rechnungslegungs-Änderungsgesetz

Ab 1.1.2016 sind die Neuerungen durch das Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 (siehe NÖ Gemeinde 6/2015, Seite 26) erstmals anzuwenden.

Aufbewahrungsfrist für Geschäftsunterlagen

Schließlich sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass grundsätzlich mit 31.12.2015 die siebenjährige Aufbewahrungsfrist für Geschäftsunterlagen aus dem Jahr 2008 endet. Weiterhin aufzubewahren sind allerdings Unterlagen, welche für anhängige bzw. laufende Verfahren notwendig sind. Unterlagen für die Vorsteuerberichtigungen im Zusammenhang mit Grundstücken sind allerdings seit dem Stabilitätsgesetz 2012 22 Jahre aufzubewahren. Für Grundstücke, welche bereits vor dem 1.4.2012 unternehmerisch genutzt wurden, beträgt die Aufbewahrungspflicht zwölf Jahre.



Mag. Ursula Stingl-Lösch ist Steuerberaterin bei der NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH (NÖ GBG)

Bescheide müssen durch Beschlüsse **gedeckt sein**

Bescheide von Kollegialorganen in Gemeinden und Gemeindeverbänden

von Gerald Kammerhofer

er Gemeinderat, der Gemeindevorstand (Stadtrat) und die Gemeinderatsausschüsse fassen ihre Beschlüsse in Sitzungen (§ 44 Abs. 1 NÖ GO 1973). Dies gilt für die Verbandsorgane sinngemäß (§ 14 Abs. 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz). Wenn es bei diesen Beschlüssen um die Entscheidung über Berufungen geht, sind nicht nur die Formalkriterien - wie etwa die Beschlussfähigkeit oder die entsprechende Mehrheit – zu beachten, sondern muss auch auf einen inhaltlichen Aspekt besonderes Augenmerk gelegt werden: die Beschlussdeckung. Der ausgefertigte Bescheid muss in dem gefassten Beschluss des Kollegialorganes (ausreichend) Deckung finden. In der Praxis passiert es leider – wie die Analyse der veröffentlichten Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich zeigt – immer wieder, dass diese "Beschlussdeckung" nicht vorliegt.

Wie kann das sein?

Ein Fall aus der Praxis

Der Verbandsobmann eines Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz schrieb einem Abgabepflichtigen für die in seinem Eigentum befindliche Liegenschaft eine Kanaleinmündungsabgabe mit Bescheid vor. Gegen diesen Bescheid erhob der Abgabepflichtige Berufung weil nur drei (und nicht wie im Bescheid vier) Geschoße vorhanden wären und eine bestehende Garage nicht zu berücksichtigen sei.

Diese Berufung wurde in weiterer Folge vom Verbandsvorstand des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz in der Sitzung unter Tagesordnungspunkt 5. ("Gebührenvorschreibung Berufungen") behandelt. Im Sitzungsprotokoll ist dazu Folgendes festgehalten:

"Berufung gegen die Abgabenbescheide betreffend Wasser- und Kanaleinmündungsabgabe:

Einspruch: Die Berechnungsfläche entspricht nicht den Tatsachen; die Garage ist ein eigenes Gebäude und nicht zu berücksichtigen. Die Geschoßanzahl ist zu reduzieren.

Spruch: Der Berufung wird statt gegeben Begründung: Die Berechnung der Kanal-/Wasseranschlussgebühren ist gem. NÖ Kanalgesetz § 3 bzw. NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz § 6 durchzuführen. (...) Die Garage ist statisch gesehen eigenständig, jedoch direkt an das Wohngebäude angebaut – es gibt eine gemeinsame Wand zwischen Wohngebäude und Garage; zusätzlich besteht eine Verbindungstür von Wohngebäude zu Garage, wodurch ein funktioneller Zusammenhang gegeben ist.

Das Obergeschoß verfügt über keine Anschlüsse, wodurch dieses aus der Berechnung herauszunehmen ist. Es dürfen nur 3 + 1 Geschoße vorgeschrieben werden anstatt 4 + 1.

Beschluss: Der Berufung wird statt gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig"

Die Bescheidausfertigung enthielt folgenden Spruch: "Gemäß § 289 Abs. 2 der Bundesabgabenordnung, BGBl. 194/1961 idF. BGBl. 20/2009 wird der Berufung wie folgt stattgegeben und der angefochtene Abgabenbescheid behoben."

Im Rahmen der Begründung dieser Ausfertigung finden sich rechtliche Überlegungen und Ausführungen dahingehend, dass im Zuge einer Begehung festgestellt worden sei, dass

- das Galeriegeschoß nicht an Wasser/ Kanal angeschlossen sei und sich damit die Geschoßanzahl, mit welcher die Berechnungsfläche zu multiplizieren ist, auf 3 + 1 reduziere sowie
- die Garage nicht als eigener Gebäudeteil im Sinne des NÖ Kanalgesetzes
 1977,

 1 a anzusehen sei.

Schließlich wurde im Bescheid formuliert: "Der Berufung wird stattgegeben. Der Bescheid hinsichtlich Kanaleinmündungsabgaben wird insofern abgeändert, als dass die Berechnungsfläche des Erdgeschoßes auf 364,57 m² korrigiert wird."

Die Entscheidung

Der gegen den ausgefertigten Berufungsbescheid des Verbandsvorstandes erhobenen Beschwerde gab das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich Folge und hob diesen gemäß § 279 Bundesabgabenordnung (BAO) auf (LVwG NÖ 29.07.2015, LVwG-AV-611/001-2015).

In der Würdigung wurde festgehalten, dass dem Sitzungsprotokoll (TOP 5) zu entnehmen sei, dass vom Geschäftsführer die Erläuterung des Sachverhaltes erfolgt sei. Von wem eine Antragstellung zu diesem Beschluss erfolgte sei nicht ersichtlich, wohl aber dass der Antrag "Der Berufung wird stattgegeben" einstimmig angenommen wurde.

Daraus ergibt sich, dass Spruch und Begründung der angefochtenen Bescheidausfertigung in Wortwahl und Umfang nicht mit dem im Sitzungsprotokoll festgehaltenen Inhalt des Beschlusses übereinstimmen. Der Inhalt der Bescheidausfertigung ist durch diesen Beschluss daher nicht gedeckt.



Anlassfall war, dass der Obmann eines Gemeindeverbandes einem Abgabenpflichtigen eine Kanaleinmündungseingabe vorschrieb. (Symbolbild)

Nach der Judikatur gilt eine Entscheidung, die einer kollegial eingerichteten Behörde zuzurechnen, nicht aber durch einen Kollegialbeschluss gedeckt ist, als von einer unzuständigen Behörde erlassen.

Liegt einem Intimationsbescheid kein seinen Inhalt voll deckender Beschluss des zuständigen Kollegialorgans zu Grunde, wird das Recht der Partei auf Entscheidung durch die zuständige Behörde verletzt.

Weicht der ausgefertigte Bescheid vom Beschluss des Verbandsvorstandes ab, dann ist dies eine der Unzuständigkeit gleichkommende Rechtswidrigkeit, welche von Amts wegen aufzugreifen ist. Die Ausfertigung eines Verbandsvorstandsbescheides muss daher zur Gänze (in Spruch und Begründung) durch einen Beschluss des Verbandsvorstandes gedeckt sein.

Im konkreten Fall lag dem angefochtenen Bescheid entsprechend dem Sitzungsprotokoll kein diesen Bescheid vollinhaltlich deckender Beschluss des Verbandsvorstandes zu Grunde. Es lag somit keine entsprechende Entscheidung der zuständigen Behörde (des Verbandsvorstandes) vor.

Der angefochtene Bescheid war mangels Deckung durch einen entsprechenden Beschluss des Verbandsvorstandes des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz aufzuheben.

Tipp für die Praxis

In der Praxis bestehen zwei problematische Fallkonstellationen:

- 1. der ausgefertigte Bescheid weicht vom Beschluss des Kollegialorgans ab
- 2.das Kollegialorgan entscheidet (z. B. die Berufung wird abgewiesen), wobei die Begründung dem Ausfertiger des Berufungsbescheides überlassen wird.

Weicht der Bescheid vom Beschluss ab oder war Gegenstand der Abstimmung im Gemeinderat nur der Spruch der Entscheidung und ist eine Begründung nicht einmal in den Grundsätzen der Beschlussfassung unterzogen worden, so ist der Intimationsbescheid, der eine eingehende Begründung enthält, durch den Beschluss des Kollegialorgans nicht gedeckt und verletzt den betroffenen Beschwerdeführer in seinen Rechten (vgl. Kommunalakademie NÖ (2004): Kommentar zur NÖ Gemeindeordnung 1973, S. 93 unter Hinweis auf die ständige Judikatur des VwGH).

Um eine Aufhebung des Berufungsbescheides aus diesen Gründen zu vermeiden, sollte in der Praxis eine der zwei folgenden Vorgehensweisen gewählt werden:

1. Die "Minimal-Variante":

Beschlussfassung unter ausdrücklicher Anführung der Entscheidung (z. B. Abweisung) mit nachvollziehbarer Dokumentation der tragenden Gründe für die Entscheidung. Nur so kann auch nach der Sitzung geprüft werden, ob eine Bescheidausfertigung - wie dies die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes fordert - zumindest in ihren wesentlichen Zügen von der Kollegialbehörde beschlossen wurde.

2. Die "sichere Variante":

Es wird vor der Sitzung des zuständigen Kollegialorgans ein Bescheidentwurf erstellt, welcher der Beschlussfassung in der Sitzung zugrunde gelegt wird. Der Bescheidentwurf kann (und sollte) vollständig ins Sitzungsprotokoll aufgenommen werden.

Durch diese Vorgehensweise wäre die Bescheidausfertigung jedenfalls komplett vom Beschluss des Kollegialorganes erfasst und somit gedeckt. Eine Bescheidaufhebung mangels Beschlussdeckung könnte dadurch ausgeschlossen werden.



MMag. Gerald Kammerhofer ist Landesgeschäftsführer des Gemeindevertreterverbandes der Volkspartei Niederösterreich

Lehrgang zum/zur Kommunalmanagerin XIII

Start mit Anfang März 2016



Bürgermeister Josef Schrammel aus Bromberg (NK) KM-Lehrgang 2014

Sie möchten sich in Ihrer politischen Tätigkeit weiterbilden? Sie suchen den Austausch mit anderen Funktionärinnen und Funktionären, um gegenseitig von Ihren Erfahrungen zu profitieren? Sie möchten auch in rechtlichen Belangen sattelfest sein? Nützen Sie den Kommunalmanagerlehrgang der Akademie 2.1 als praxisorientierte Weiterbildung, um für kommende Herausforderungen in ihrer Gemeinde top gerüstet zu sein!

Bisherige Erfolgsbilanz

Seit Start dieser speziellen Weiterbildung für Kommunalpolitikerinnen und-politiker besteht die "Familie" aus insgesamt 172 diplomierten Kommunalmanagerinnen und –managern. Darunter sind 33 Bürgermeister, 14 Vizebürgermeister, 37 geschäftsführende Gemeinderäte und Stadträte und 47 Gemeinderäte. Besonders der Frauenanteil ist erfreulich hoch: 47 Kommunalmanagerinnen (ein Drittel), davon sieben Bürgermeisterinnen. Sie alle haben nicht nur eine kommu-

nale Diplomarbeit verfasst sondern besondere Leistungen im Lehrgang erbracht: 22 Seminartage sind 176 Stunden netto Seminarstunden, 13 Module + Projektarbeitszeit+ An- und Abreisezeiten!

Im Jahr 2014 bekamen 13 engagierte Kommunalmanagerinnen und – manager ihr Diplom überreicht. Der KM-Lehrgang 2015 ist mit 24 Kandidaten einer der größten Lehrgänge, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielte ihre Diplome am 9. Dezember in einer feierlichen Diplomierung mit GVV Präsident Alfred Riedl und VPNÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner überreicht.

Anmeldung ab sofort

Der Kommunalmanagerlehrgang XIII startet Anfang März 2016, die feierliche Diplomierung wird im Dezember 2016 stattfinden.

Geboten wird eine umfassende Ausbildung in 13 Modulen (Abend-, Tages- und Wochenendseminare) als optimale Basis für die kommunalpolitische Tätigkeit. Der Lehrgang wird mit einer kommunalpolitischen Projektarbeit abgeschlossen. Der Besuch von mindestens zehn Modulen ermöglicht die Erlangung eines Diploms. Bereits besuchte, fachlich passende Seminare können angerechnet werden.

Bei Interesse bitte bis spätestens Freitag, 12. Februar 2016 um Zusendung eines Lebenslaufs, inklusive Zusammenfassung der bisherigen politischen Tätigkeiten, plus einem Motivationsschreiben an **brigitte.karner@ akademie21.at.** Vor der endgültigen Aufnahme in den Lehrgang KM XIII werden die Interessentinnen und Interessenten am Mittwoch, den 17. Februar nachmittags zu einem Hearingtermin in die Landespartei mit Vertreterinnen und Vertretern der VPNÖ, des GVV und des Landtagsklubs eingeladen.

Termine KM XIII

Modul 1: Politische Kommunikation & Argumentation

Fr./Sa., 4./5. März 2016

Modul 2: Die Volkspartei Niederösterreich

Fr./Sa., 1./2. April 2016

Modul 3: Die Gemeindeordnung

Sa., 16. April 2016

Modul 4: Moderne Parteiorgani-

Fr./Sa., 29./30. April 2016

Modul 5: Auf den Punkt gebracht!

Fr./Sa., 20./21. Mai 2016

Modul 6: Abgabewesen

Mi., 1. Juni 2016

Modul 7: Gemeinde als Projekt der Bürger

Sa., 11. Juni 2016

Modul 8: Finanzhaushalt in der Gemeinde

Sa., 25. Juni 2016

Modul 9: Führen in politischen Organisationen

Fr./Sa., 9./10. September 2016

Modul 10: Raumordnung und Baurecht

Sa., 24. September 2016

Modul 11: Recht für Kommunalpolitiker

Fr./Sa., 7./8. Oktober 2016

Modul 12: Projektmanagement in

der Gemeinde

Fr./Sa., 21./22. Oktober 2016 Modul 13: kompetent*präsent

Fr./Sa., 11./12. November 2016

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4 Mit der Herausgabe beauftragt: Landesgeschäftsführer MMag. Gerald Kammerhofer Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22 www.kommunalverlag.at Geschäftsführung: Mag. Michael Zimper Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl, E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Dr. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, MMag. Gerald Kammerhofer, DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max E-Mail: thomas.max@kommunal.at Anzeigenverkauf: Peter Fahrleitner, Tel.: 01/532 23 88-40, E-Mail: peter.fahrleitner@kommunal.atFotos: NÖ Landeskorrespondenz, Erwin

Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), iStock

Photo (www.istockphoto.com) Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudörfl Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare. Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National-und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Insti-

Dieses "Fachjournal für Kommunalpolitik" erreicht alle für die Kommunalpolitik wichtigen Meinungsträger im größten österreichischen Bundesland. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.

Eine Region setzt auf das Thema Garten

Bei einem Treffen von Gemeinde- und Regionsvertretern auf der GARTEN TULLN wurde eine langfristige strategische Ausrichtung rund um das ökologische Gärtnern für den Bezirk Tulln festgelegt.

Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka, der die Aktion "Natur im Garten" initiiert hat: "Das ist ein nächster logischer Schritt nachdem im August ,Natur im Garten' nach Tulln übersiedelt und damit nun das Kompetenzzentrum für ökologisches Gärtnern in der Bezirkshauptstadt angesiedelt ist."

DIE GARTEN TULLN sowie die Aktion "Natur im Garten" bieten umliegenden Gemeinden attraktive Kooperationsangebote an.

Sobotka: "Es ist uns nun ein wichtiges Anliegen, dass wir neben den in- und ausländischen Gästen auf der Gartenschau auch den umliegenden Gemeinden des Bezirks Tulln attraktive Angebote für Ihre Bürgerinnen und Bürger bieten. Der erste Schritt zu einer naturnahen 'Gartenregion' ist mit diesem positiven Zusammentreffen der Gemeinde- und Regionsvertretern getan."



Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka und GVV-Chef Alfred Riedl mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Bezirks Tulln sowie Vertretern von "Garten Tulln" und "Natur im Garten".





WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. EINE BANK.

Feuerwehrhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser. Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang viehauser@hyponoe.at. Ihre HYPO NOE. Daheim, wo Sie es sind.

